

Häusliche Gewalt -

Präventionsmaßnahmen der
Bundesländer im Bereich
Schule

Eine Länderrecherche für
das Bundesministerium
für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Désirée Frese
Dr. Dirk Nüsken

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Einleitung | 2 |
| 2 | Vorgehensweise | 3 |
| 3 | Darstellung der Bundesländer | 5 |
| 3.1 | Bayern | 5 |
| 3.2 | Baden-Württemberg..... | 9 |
| 3.3 | Berlin..... | 14 |
| 3.4 | Brandenburg..... | 17 |
| 3.5 | Bremen | 20 |
| 3.6 | Hamburg | 23 |
| 3.7 | Hessen | 25 |
| 3.8 | Mecklenburg-Vorpommern | 27 |
| 3.9 | Niedersachsen | 30 |
| 3.10 | Nordrhein-Westfalen..... | 33 |
| 3.11 | Rheinland-Pfalz..... | 36 |
| 3.12 | Saarland..... | 38 |
| 3.13 | Sachsen | 40 |
| 3.14 | Sachsen-Anhalt | 45 |
| 3.15 | Schleswig-Holstein | 47 |
| 3.16 | Thüringen..... | 50 |
| 4 | Zusammenfassung..... | 53 |
| 5 | Literatur | 60 |
| 6 | Anhang 1 –Tabellarische Übersicht..... | 61 |
| 7 | Anhang 2 – Übersicht Serviceagenturen und Landesinstitute Schule | 70 |

1 Einleitung

Kinder werden durch das Erleben von häuslicher Gewalt maßgeblich geprägt. Die Auswirkungen können sich nach dem Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ z.B. in Form von Schlafstörungen, Konzentrationsschwierigkeiten, Ängstlichkeit oder Aggression zeigen (vgl. BMFSFJ 2007, S.8). Auch entwickeln Kinder Loyalitätskonflikte und ambivalente Gefühle gegenüber ihren Eltern, in deren Folge das Eltern-Kind-Verhältnis nachhaltig verunsichert wird. Dabei können die belastenden und/oder traumatisierenden Erlebnisse von häuslicher Gewalt nicht nur emotionale, soziale und kognitive Entwicklungsstörungen zur Folge haben, sondern durch das Modelllernen von Kindern auch eine intergenerative Weitergabe solcher gewalttätigen Verhaltensweisen begünstigen.

Um diesen Kreislauf zu durchbrechen und Kinder schneller und besser vor den Folgen häuslicher Gewalt zu schützen, müssen Interventions- und Präventionsmaßnahmen nah am kindlichen Lebensraum implementiert werden. Ein in diesem Zusammenhang zentraler Lebensraum von Kindern ist die Schule. Die Schule kann eine „Früherkennungsstelle“ für Probleme im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt werden und eine *erste Instanz in der Reaktionskette* zur Intervention darstellen. Sie kann selber *Beratungsangebote* vorhalten und Kontakte zu anderen Institutionen der Jugendhilfe, Polizei etc. herstellen. In der Schule besteht weiter die Möglichkeit der *konkreten Thematisierung* von häuslicher Gewalt im Unterricht oder in Projekten. Aus diesen Gründen ist die Einbeziehung der Institution „Schule“ in eine Präventionsstrategie und in ein Netzwerk gegen häusliche Gewalt von großer Bedeutung.

Um Präventionsmaßnahmen im schulischen Kontext zu implementieren, bedarf es eines umfassenden Konzeptes. Grundlage dafür muss allerdings zunächst eine Bestandsaufnahme der bisherigen Aktionen zum Thema „Häusliche Gewalt“ im schulischen Bereich der einzelnen Bundesländer sein, um Handlungsempfehlungen und Implementierungsmöglichkeiten entwickeln zu können. Die hier vorgelegte Länderrecherche ergänzt die Bestandsaufnahme der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu schulischen Maßnahmen zur häuslichen Gewalt (vgl. BMFSFJ 2007, S. 12 ff.), indem sie die Sicht anderer Einrichtungen wie z.B. der für den Schulbereich zuständigen Ministerien oder Schulinstitute wiedergibt. Ihr Ziel ist es, die länderspezifischen Initiativen und Maßnahmen zum Thema „Häusliche Gewalt“ im Hinblick auf Anknüpfungspunkte für eine umfassendere Implementierung zu sammeln und zu systematisieren. Der Bericht enthält für jedes Bundesland eine zusammenfassende Darstellung sowie eine abschließende tabellarische Übersicht der landesspezifischen Aktivitäten zum Bearbeitungsstand Januar 2008 sowie möglicher Anknüpfungspunkte. Diesen Darstellungen werden Erläuterungen zur Vorgehensweise bei der Beschaffung und Systematisierung der Informationen vorangestellt. Abschließend erfolgt eine länderübergreifende Zusammenfassung, die zudem Hinweise für ein noch zu entwickelndes Implementierungskonzept enthält.

2 Vorgehensweise

Um Informationen zu Länderaktivitäten und Initiativen bezüglich Präventionsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt im schulischen Bereich zu erhalten, wurden folgende Institutionen angeschrieben:

- Die für den Schulbereich zuständigen Ministerien der Bundesländer
- Landesinstitute für Schulen
- Serviceagenturen „Ganztäglich Lernen“ aller Bundesländer¹
- Landesjugendämter

In den verwendeten Anschreiben wurden die genannten Institutionen über das Anliegen der Länderrecherche kurz informiert und um eine Rückmeldung zum Stand der Maßnahmen im jeweiligen Bundesland gebeten. Abgefragt wurden die Bereiche Schulgesetze/Erlasse, Landesprojekte, Schul- und Unterrichtsentwicklung zu den Stichworten Gewalt/Beziehungsgewalt, Prävention, Kinderschutz, Kindeswohlgefährdung.

Im Rücklauf antworteten die Institutionen sehr unterschiedlich. Während Landesjugendämter und Serviceagenturen kaum antworteten und in den wenigen Fällen einer Rückmeldung auf andere Institutionen verwiesen, haben die zuständigen Ministerien Informationen bereitgestellt, jedoch im unterschiedlichen Umfang. Die Landesinstitute für Schulen haben teilweise die Ministerien dabei unterstützt bzw. selber geantwortet.

Als für die Informationsbeschaffung schwierig stellte sich heraus, dass das Querschnittsthema „Häusliche Gewalt“ in den Ländern federführend von unterschiedlichen Ministerien als Aufgabenbereich wahrgenommen wird. So kam es mehrfach vor, dass das für die Schulen zuständige Ministerium an andere Ministerien oder Einrichtungen verwies (Soziales/Frauen- und Gleichstellung/Inneres), die mit dem Thema spezieller zu tun haben. Diese bieten oftmals Materialien, Projekte etc. für Schulen an, über die das jeweilige Schulministerium nicht immer einen Überblick besitzt. In den Fällen, in denen direkt auf andere Stellen hingewiesen wurde, konnten diese angeschrieben und in die Länderrecherche einbezogen werden. Da es allerdings über den Rahmen dieser Recherche hinaus gegangen wäre, alle Innen-, Sozial-, und Frauenministerien der Länder anzuschreiben, ist darauf hinzuweisen, dass der hier zusammengetragene Informationsstand nicht die kompletten Landesaktivitäten zur häuslichen Gewalt im Bereich Schule wiedergeben kann, sondern im Schwerpunkt auf der Sichtweise des jeweiligen Schulministeriums basiert.

¹ Mit Ausnahme der Länder Bayern und Baden-Württemberg, in denen es keine Serviceagenturen „Ganztäglich Lernen“ gibt.

Einige Länder haben in diesem Zusammenhang Schulprojekte angeführt, die allgemein zur Gewaltprävention an Schulen angeboten werden. In deren Mittelpunkt steht zwar nicht explizit das Thema „Häusliche Gewalt“, aber sie bieten Möglichkeiten zum Erlernen sozialer Kompetenzen, die den Folgen des Erlebens häuslicher Gewalt begegnen können. Zudem existiert im Rahmen dieser Projekte oft auch eine bereits bestehende Kooperation zwischen Schulen, Jugendhilfe, Polizei und Familiengerichten, die eine Ausgangsbasis zur intensiveren Bearbeitung des Themas „Häusliche Gewalt“ darstellen kann. In diesem Sinn besitzen solche Projekte einen mittelbaren Bezug zum Thema „Häusliche Gewalt“. Wenn Ministerien solche Projekte als Antwort auf unsere Anfrage genannt haben, wurden diese mit aufgenommen. Zur Übersichtlichkeit wurden die Angaben der Länder zu den Projekten in solche unterteilt, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Bezug zur häuslichen Gewalt aufweisen.

Die Angaben zu den Ländern werden gemäß folgender Systematik dargestellt:

- Angaben zu den Informationsquellen
- Liste der Ansprechpartner der für den Schulbereich zuständigen Ministerien² und anderer zentraler Einrichtungen
- Darstellung wichtiger Gesetze/Erlasse im Schulbereich, die das Thema häusliche Gewalt implizit oder explizit berühren können
- Unmittelbare Projekte (direkter Bezug zur häuslichen Gewalt)
- Mittelbare Projekte (indirekter Bezug zur häuslichen Gewalt)
- Auflistung wichtiger Links und Publikationen

Angaben zur sexuellen Gewalt oder Zwangsehen wurden nicht mit aufgenommen.

Zugriffsdatum aller Internetseiten, Emailadressen und der Datenstand der Liste der Ansprechpersonen ist Januar 2008.

² In der Regel handelt es sich auch um die Mitarbeiter/innen, die für das jeweilige Ministerium geantwortet haben.

3 Darstellung der Bundesländer

3.1 Bayern

Die Ausführungen zum Stand in Bayern beruhen auf Aussagen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Freistaates Bayern.

Ansprechpartner/innen und zentrale Einrichtungen

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat III.6, VI.3 und VI.5
Salvatorstraße 2
80333 München
Ansprechpartner: Markus Wenninger
Telefon: 089/2186-2413
E-Mail: Markus.Wenninger@stmuk.bayern.de

Ministerialrat Dr. Ulrich Seiser
Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Referat III.6
Salvatorstr. 2
80327 München
Telefon: 089/2186 - 2619
E-Mail: ulrich.seiser@stmuk.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium
für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen
Ansprechpartnerin für das Thema Häusliche Gewalt
Frau Barbara Ammer
Winzererstraße 9
80797 München
Telefon: 089/1261-1308
Telefax: 089/1261-1625
E-Mail: barbara.ammer@stmas.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium
für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen
Ansprechpartnerin für das Thema Jugendsozialarbeit an Schulen
Gabriela Lerch-Wulfrum
Winzererstraße 9
80797 München
Telefon: 089/1261-1210
E-Mail: gabriela.lerch-wolfrum@stmas.bayern.de

Rechtliche Ebene

Die Themen „Häusliche Gewalt“ oder „Kinderschutz“ werden im bayerischen Schulgesetz nicht berücksichtigt.

Landesprojekte mit unmittelbarem Bezug

Projekte mit ausdrücklichem Bezug zur häuslichen Gewalt werden nach Angaben des bayerischen Kultusministeriums nicht in Schulen durchgeführt. Allerdings wird vom Sozialministerium das Projekt „Lernort Staatsregierung“ aufgelegt. Im Rahmen dieses Programms werden jedes Jahr zahlreichen Schulklassen u.a. die Themen „Häusliche Gewalt“ und „Sexuelle Gewalt“ näher gebracht und zugleich über die Maßnahmen der Staatsregierung auf diesem Gebiet informiert.

Landesprojekte mit mittelbarem Bezug

Seit über zehn Jahren werden Schulprojekte zum sozialen Lernen und zur Gewaltprävention an Schulen vom Land Bayern gefördert. Aktuell laufen etwa 20 Projekte. Von diesen werden vom Kultus- und Sozialministerium besonders folgende hervorgehoben:

PIT – Prävention im Team

PIT ist ein gemeinsames schulisches Projektprogramm in Zusammenarbeit der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und des Innern sowie des Bayerischen Landeskriminalamts und des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung. Es wurde flächendeckend allen weiterführenden Schulen in Bayern zugänglich gemacht. In einem Team aus Lehrkräften, Polizeibeamten und weiteren Personen (Drogenberater, Bewährungshelfer usw.) wird an den Schulen, eingebunden in die Unterrichtsfächer, kriminalpräventiver Unterricht zu den Schwerpunktthemen „Gewalt“, „Sucht“ und „Eigentum“ erteilt. Ziele sind die Erhöhung der sozialen Kompetenz, Wertebewusstsein und konstruktive Konfliktlösungsstrategien.

Faustlos

Faustlos ist ein speziell für die Grundschule und den Kindergarten entwickeltes Curriculum (51 bzw. 28 Lektionen zu den Bereichen Empathie, Impulskontrolle und Umgang mit Ärger und Wut). Es soll Kinder in ihren sozialen Kompetenzen stärken und ihnen frühzeitig gewaltfreie Konfliktlösungen aufzeigen. Eine sog. Faustlos-Patenschaft bei der Stiftung „Bündnis für Kinder. Gegen Gewalt“, die von engagierten Einzelpersonen, Institutionen und Organisationen übernommen werden kann, enthält einen Faustlos-Koffer mit Materialien und eine eintägige Fortbildung für jeweils zwei Lehrkräfte. Bis zum letzten Erhebungsdatum (29.03.2005) hatten in Bayern 1517 Grundschulklassen mit insgesamt 37.184 Schüler/inne/n teilgenommen. Ziele sind: Verminderung des impulsiven und aggressiven Verhaltens von Kindern und Erhöhung der sozialen Kompetenzen.

Mit mir nicht!

„Mit mir nicht!“ ist ein Programm zur Persönlichkeitsstärkung im Umgang mit den Gefahren Gewalt, Sucht, Drogen. Alle Grund- und Förderschulen sowie Seminarleitungen in Bayern werden mit den Materialien des Programms ausgestattet („Mit mir nicht!“-Box mit 20 Hilfsmitteln und Anleitungen für ca. 50 Spiele). Ziele sind: Vermittlung von Lebenskompetenz, Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl. Das Programm wird durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Hilfe der Betriebskrankenkassen finanziert.

Lions Quest - Erwachsen werden

Das Programm basiert auf einer Kooperation des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit den Lions-Clubs. Es handelt sich um ein Lebenskompetenztraining zur Begleitung junger Menschen von 10 - 14 Jahren auf dem Weg zum Erwachsenwerden und stellt eine Hilfe dar, Probleme und Risiken auf diesem Weg besser zu bewältigen. Ziele sind die Herstellung eines Konsenses von grundlegenden Wertvorstellungen und Orientierungen in allen erziehungsrelevanten Bereichen zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung der Schüler.

DVDs „Trau Dich“ und „Mutprobe“:

Neben den bereits genannten Projekten und Programmen wurden im Auftrag des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen die beiden DVDs „Trau Dich“ und „Mutprobe“ zur Gewaltprävention erstellt und Anfang 2003 vorgestellt. Die DVD „Trau Dich“ thematisiert den sexuellen Missbrauch an Kindern. Bei der DVD „Mutprobe“ geht es um die Stärkung der Persönlichkeit, den Umgang mit Gruppendruck und Konfliktlösungsstrategien. Beide DVDs enthalten neben dem jeweiligen Lehrspielfilm vielfältige Zusatzinformationen und umfangreiche Begleitmaterialien wie Unterrichtseinheiten und methodische Vorschläge für die pädagogische Arbeit. Sie sind vor allem für den Einsatz an Schulen, in Beratungseinrichtungen und in der Jugendhilfe gedacht.

Förderprogramm JaS

Das bayerische Sozialministerium verweist auf das Förderprogramm „JaS – Jugendsozialarbeit an Schulen“ (§ 13 SGB VIII), das eine intensive Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule vorsieht. Zielgruppe sind Schüler/innen mit Verhaltensauffälligkeiten (Ängste, Aggressionen, Gewaltbereitschaft, Drogenprobleme, drohende Arbeitslosigkeit etc.). Mitarbeiter/innen der freien oder öffentlichen Jugendhilfe bieten in Schulen Beratungsmöglichkeiten, Elternarbeit oder Trainings für Schüler/innen an und arbeiten an der Vernetzung von Schule und Jugendhilfe. Je nach Einzelfall wird in diesem Rahmen auch auf häusliche Gewalt eingegangen. Mit dem Programm werden flächendeckend Stellen für JaS- Fachkräfte vom Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen finanziert.

Wichtige Links und Publikationen

Themenportal zur Gewaltprävention des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

<http://www.stmuk.bayern.de/km/aufgaben/gewaltpraevention/>

Themenportal zum Gewaltschutz des bayerischen Sozialministeriums:

<http://www.stmas.bayern.de/gewaltschutz/index.htm>

Hier sind Publikationen, Informationen zur rechtlichen Lage, Beratungsstellen etc. aufgeführt. Hierbei werden Kinder und Jugendliche als Zielgruppe berücksichtigt und spezielle Beratungsangebote für sie aufgelistet.

Themenportal zum Kinder- und Jugendschutz des bayerischen Sozialministeriums:

<http://www.stmas.bayern.de/familie/kinderschutz/>

Informationen zum Förderprogramm „Jugendsozialarbeit an Schulen“:

<http://www.stmas.bayern.de/familie/jugendhilfe/sozialarbeit.htm>

1998 erschien erstmals die Handreichung des Bayerischen Landesjugendamtes zu den Aufgaben der Jugendhilfe bei Gewalt gegen Kinder und Jugendliche unter dem Titel "Schützen-Helfen-Begleiten", die 2004 neu aufgelegt wurde.

Im Dezember 2007 ist die umfassende Handreichung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen mit dem Titel „Kinderschutz braucht starke Netze“ (<http://www.stmas.bayern.de/kinderschutz/handreich/index.htm>) erschienen, die sich unter anderem an Lehrkräfte richtet und mit Informationen über Hilfeangebote und Leitlinien für die bessere Vernetzung und Koordination der verschiedenen Fachdisziplinen in der Praxis der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder und Jugendlichen dient.

3.2 Baden-Württemberg

Die folgenden Ausführungen beruhen auf den Antworten des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des dort angegliederten Kontaktbüros „Gewaltprävention“ und des Landesjugendamtes Baden-Württemberg.

Ansprechpartner/innen und zentrale Einrichtungen zum Thema Gewalt

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Königstraße 44
70173 Stuttgart
Ansprechpartnerin: Corinna Ehlert
Telefon: 0711/279-2612
E-Mail: Corinna.Ehlert@km.kv.bwl.de

Kontaktbüro Gewaltprävention
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Referat 32
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart
Ansprechpartner:
Beate Hille
Telefon: 0711/279-2912
E-Mail: Beate.Hille@km.kv.bwl.de
Karl Häberle:
Telefon: 0711/279-2913
Telefax: 0711/279-2879
E-Mail: Karl.Haerberle@km.kv.bwl.de

Der Paritätische Wohlfahrtsverband
Landesverband Baden-Württemberg
Haussmannstrasse 6
80188 Stuttgart
Luzia Köberlein
Telefon: 0711/2155-172
E-Mail: koeberlein@paritaet-bw.de

Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH
Im Kaisemer 1
70191 Stuttgart
Sven Walter
Telefon: 0711 / 248 476 24
Telefax: 0711 / 248 476 52
E-Mail: walter@landesstiftung-bw.de

Rechtliche Ebene

Der Landtag Baden-Württemberg hat am 18.12.07 eine Schulgesetzänderung verabschiedet, die 2008 in Kraft tritt und die Folgendes vorsieht:

- Veränderung der Überschrift des § 85 „Verantwortlichkeit für die Erfüllung der Schul- und Teilnahmepflicht“ um den Zusatz „Informierung des Jugendamtes, verpflichtendes Elterngespräch“
- Ergänzung des § 85 um Absatz 3: „Die Schule soll das Jugendamt unterrichten, wenn gewichtige Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Wohl eines Schülers ernsthaft gefährdet oder beeinträchtigt ist; in der Regel werden die Eltern vorher angehört. Zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung arbeiten Schule und Jugendamt zusammen.“
- Ergänzung des § 85 um Absatz 4: „Nimmt bei einem dringenden Aussprachebedarf kein Elternteil die Einladung eines Klassenlehrers oder Schulleiters zum Gespräch wahr und stellt die Klassenkonferenz unter Vorsitz des Schulleiters gewichtige Anhaltspunkte zur Gefährdung des Wohls des Schülers fest, kann die weitere Einladung zum Gespräch mit dem Hinweis verbunden werden, dass bei Nichterfolgen das Jugendamt unterrichtet wird.“
- Weitere Veränderungen/Ergänzungen: Es wurde ein Zwangsgeld bei Schulpflichtverletzungen durch die Eltern eingeführt. Weiter kann die Polizei kraft richterlichen Beschlusses zur zwangsweisen Zuführung des Schulpflichtigen zur Schule die Wohnung betreten und durchsuchen (neue Fassung des § 86, vgl. Anhang Drucksache 14/1949)

Landesprojekte mit unmittelbarem Bezug

Gegen Gewalt an Kindern - Gemeinsam für mehr Kinderschutz bei häuslicher Gewalt

Das Projekt "Gemeinsam für mehr Kinderschutz bei häuslicher Gewalt" hat zum Ziel, Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, kindgerecht über häusliche Gewalt und ihre Folgen aufzuklären und ihnen und ihren Bezugs- und Vertrauenspersonen den Zugang zum Hilfesystem zu erleichtern. Dazu bedarf es vor Ort geeigneter Kooperationen unterschiedlicher Träger (Jugendhilfe und Schulen) sowie entsprechender Vernetzungsstrukturen mit Einrichtungen, die den betroffenen Kindern qualifizierte Ansprechpartner/innen und adäquate Hilfe anbieten. 11 Modellprojekte befinden sich in der Umsetzung. Das Programm wird vom Paritätischen Landesverband Baden-Württemberg getragen und von Frau Prof. Dr. Barbara Kavemann (Kath. Hochschule Berlin), Frau Dr. Corinna Seith (Universität Zürich) und Frau Katrin Lehmann (Hochschule Esslingen) wissenschaftlich begleitet und ausgewertet (vgl. <http://www.landesstiftung-bw.de/themen/soziales.php?id=252>, abgerufen 13.02.08, 12.25 Uhr, Ansprechpartner: Herr Walter, s.o.).

„Sprich mit mir“ – Kinder und Jugendliche gegen häusliche Gewalt

In diesem Projekt werden Workshops und Fachtagungen zum Umgang mit häuslicher Gewalt für Schulklassen (Altersgruppen zwischen 12 und 16 Jahren) und Lehrer/innen angeboten, um für das Thema zu sensibilisieren, auf Hilfsangebote aufmerksam zu machen und die Jugendlichen zu befähigen, Gleichaltrige, die sie ins Vertrauen ziehen, zu unterstützen. Das Projekt wird vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg in Kooperation mit den Tübinger Initiativen zur Jungen- und

Mädchenarbeit durchgeführt und im Rahmen des Daphne-Programms der EU-Kommission unterstützt (Ansprechpartnerin Frau Köberlein, s.o.).

Landesprojekte mit mittelbarem Bezug

Frühe Hilfen – Vernetzung

Es gibt nach Angaben des Kultusministeriums Baden-Württemberg einen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die Kindergärten, der zusammen mit dem Projekt „Das schulreife Kind“ (in Federführung des Sozialministeriums) und den Kooperationen zwischen Kindergarten und Schule ein integriertes Gesamtprojekt zur besseren frühen Förderung von Kindern bildet.³ Im Orientierungsplan werden vor allem wichtige Voraussetzungen zur Entwicklung einer Persönlichkeit im Alter zwischen drei und sechs Jahren thematisiert und Impulse zur pädagogischen Begleitung gegeben. Dies schaffe die Voraussetzung, Gefährdungen von Kindern frühzeitig zu erkennen und entsprechende Hilfen einzuleiten. Durch das Projekt „Schulreifes Kind“ sollen die Kooperation und das Netzwerk der Angebote zur Unterstützung von Kindern, die Förderung ganz besonders brauchen, intensiviert werden.

Die Integration des Orientierungsplans, des Projekts „Schulreifes Kind“ und der bestehenden Kooperationen Kindergarten-Schule werden vom Ministerium als eine vernetzte Basis gesehen, auf der weitere Netzwerke der Hilfe und Förderung zum Wohle des Kindes vor Ort gebildet werden können.

Gewaltprävention in der Schule

Das Kultusministerium weist darauf hin, dass in den Bildungsplänen 2004 als neues Ziel eingeführt worden ist, dass die Schüler/innen „der physischen wie der psychischen Gewalt entsagen“. Die Bildungspläne ersetzen die früheren Lehrpläne. Sie sind für alle Schulen verbindlich und werden vom Kultusministerium herausgegeben. Wurde in den Lehrplänen noch festgelegt, welche Inhalte gelehrt werden müssen, so legen die Bildungspläne fest, über welche Fertigkeiten und Kompetenzen die Kinder und Jugendlichen in bestimmten Jahrgangsstufen verfügen sollen.

Durch das Erlernen von Kommunikations-, Team- und Konfliktfähigkeit sowie Verantwortungsbereitschaft sollen außerschulische Entwicklungsdefizite kompensiert werden. Dies sei bewusster Bestandteil eines jeden Unterrichtsfachs. So haben die allgemein bildenden Schulen die Möglichkeit, einen Teil des Bildungsplanes mit eigenen Schwerpunkten zu besetzen. Dies kann dann zu einem eher musischen, künstlerischen oder sozialen Profil der Schule führen. Im Zuge der zunehmenden gewollten Eigenständigkeit von Schulen wird dies nicht vorgeschrieben, sondern liegt im Ermessen der jeweiligen Schule. Viele Schulen haben soziales Lernen und damit Gewaltpräventionen in den unterschiedlichen Ausprägungen zum Schulkonzept erhoben.

³ Nähere Informationen und Publikationen zu den einzelnen Projekten auf der Website des Kultusministeriums (<http://www.km-bw.de>) unter der Rubrik: Kindergärten.

Durch die Vermittlung von Präventions- und Interventionsstrategien wurden den Schulen in den vergangenen Jahren Instrumentarien für den Unterricht an die Hand gegeben, um auf aktuelle Konflikt- und Gewaltsituationen reagieren zu können.

In Baden-Württemberg wurde vor sieben Jahren das "Netzwerk gegen Gewalt an Schulen" gegründet. Hier sollten sich nicht nur die Initiator/inn/en auf Ministeriumsebene, wie das Kultus-, Innen- und Sozialministerium beraten und Informationen austauschen, sondern auch die Erziehungsverantwortlichen in den Kommunen und Landkreisen zur Kooperation finden. Vielerorts sind - u.a. über Arbeitskreise der Kommunalen Kriminalprävention - Runde Tische entstanden, um Handlungskonzepte gegen Gewalt zu entwickeln. Gerade wenn Vertreter/innen der Polizei, der Allgemeinen Sozialen Dienste, der Jugendämter, der Kommune, der Ausländerbehörden, der Träger der freien Jugendhilfe, der Vereine und Kirchen gemeinsam Problemlagen in der Stadt identifizieren, können ganz konkrete Lösungen herbeigeführt werden. Verantwortlich für die Durchführung der Arbeitskreise sind die Kommunen bzw. die geschäftsführenden Schulleiter/innen. Auf Landesebene existiert das "Projektbüro Kommunale Kriminalprävention" (Federführung Innenministerium), das hierfür Impulse für die kommunalen Ansprechpartner für Kriminalprävention liefert.

Lehrer/innen/fortbildungen

Das Kontaktbüro Gewaltprävention informiert und berät Schulleitungen und Lehrkräfte ebenso wie ca. 80 Gewaltpräventionsberater/innen, die seit dem Schuljahr 2002/03 qualifiziert wurden, regional Fortbildungen und Beratungen für Lehrer/innen, Schulleitungen und Eltern anzubieten.

Themenschwerpunkte sind dabei u.a.: konstruktiver Umgang mit Konflikten, Mediation / Schüler/innen-Streitschlichtung, gewaltfreie Kommunikation, Aufbau eines Sozialcurriculums. Es werden Projekte eingeführt und begleitet wie:

- Faustlos
- Schritte gegen Tritte
- Konflikt-KULTUR
- Lions-Quest-Erwachsen-werden
- Sozialer Trainingsraum

Hinzu kommt das Modell des „Runden Tisches“ (s.o.), an dem Schulen und Gewaltpräventionsberater/innen in Kooperation mit schulpsychologischen Beratungsstellen, der Polizei, den Kirchen und anderen Hilfsorganisationen zu Fragen der Gewaltprävention arbeiten und ein schulinternes Krisenteam aufbauen.

Wichtige Links und Publikationen

Kontaktbüro Gewaltprävention in Baden-Württemberg:

<http://www.schule-bw.de/unterricht/paedagogik/gewaltpraevention/kbuero>

Hier sind Informationen zu den Projekten, Problembereichen, Lösungsansätzen etc. zu bekommen.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Innenministerium und Sozialministerium Baden-Württemberg (Hrsg.) (2005): Aktiv gegen Gewalt. Gewaltprävention an Schulen. Stuttgart.

Download unter:

http://www.schule-bw.de/unterricht/paedagogik/gewaltpraevention/kbuero/reader/Aktiv_gegen_Gewalt.pdf

Dabei handelt es sich um einen Reader, der pädagogische, rechtliche und psychologische Hinweise zum Aufbau von schulischen Strukturen und Kooperationen gegen Gewalt gibt. Allerdings wird das Thema „Häusliche Gewalt“ hier nicht explizit behandelt.

Informationen zum Projekt „Gegen Gewalt an Kindern - Gemeinsam für mehr Kinderschutz bei häuslicher Gewalt“ der Landesstiftung Baden-Württemberg unter:

<http://www.landesstiftung-bw.de/themen/soziales.php?id=252>

Auf der Website der Landesstiftung Baden-Württemberg lässt sich das Arbeitspapier „Unterstützungsangebote für Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt“ herunterladen:

<http://www.landesstiftung-bw.de/publikationen/arbeitspapiere.php?subkategorie=sc>

3.3 Berlin

Aus dem Land Berlin liegen Antworten der Abteilungen „Schule“ und „Jugend und Familie“ der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung vor.

Ansprechpartner/innen und zentrale Einrichtungen

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Abteilung Schule
Frau Ulrike Buckwitz
Beuthstraße 6-8
10117 Berlin
Telefon: 030/9026-6416
E-Mail: Ulrike.Buckwitz@senbwf.verwalt-berlin.de

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Abteilung Jugend und Familie
Frau Eichler
Beuthstraße 6-8
10117 Berlin
Telefon: 030/ 9026-5723
E-Mail: petra.eichler@senbwf.verwalt-berlin.de

Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt - BIG e.V.
Sarrazinstr. 11 - 15
12159 Berlin
Telefon: 030/617 09 100
Telefax: 030/617 09 101
E-Mail: mail@big-interventionszentrale.de

Rechtliche Ebene

Die Abteilung Jugend verweist auf ein Rundschreiben vom Dezember 2005 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport zur gegenseitigen Information und Zusammenarbeit von Jugendämtern und Schulen.

In diesem werden die Zuständigkeiten der Institutionen Schule und Jugendamt aufgeführt und die Zusammenarbeit geregelt. Auch werden die entsprechenden Gesetzesgrundlagen zur Zusammenarbeit und zum Informationsaustausch erwähnt. So heißt es beispielsweise in § 5 des Berliner Schulgesetzes:

(1) Die Schulen öffnen sich gegenüber ihrem Umfeld. Zu diesem Zweck arbeiten sie im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie mit außerschulischen Einrichtungen und Personen zusammen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler auswirkt.

(2) Die Schulen können dazu im Einvernehmen mit der zuständigen Schulbehörde insbesondere Vereinbarungen mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe [...] schließen.

Landesprojekte mit unmittelbarem Bezug

Die Arbeitsgruppe „Gewaltprävention und Krisenintervention“ der schulpсихologischen Beratungszentren in Berlin erstellt in Eigeninitiative einen Handlungsplan beim Verdacht von Kindeswohlgefährdung und häuslicher Gewalt. Dieser wird zusammen mit der Broschüre zum Kinderschutz „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, Empfehlungen zur Umsetzung nach § 8a SGB VIII“ von der Abteilung Jugend der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung den Schulen zur Verfügung gestellt. In beiden Broschüren sind die Kontaktdaten der Ansprechpartner/innen für Kinderschutz in den Berliner Bezirken angegeben.

Ein anderes explizites Projekt zum Thema ist das BIG-Präventionsprojekt „Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe bei häuslicher Gewalt“ der Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt, das von der Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. und der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin finanziert wird. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend förderte die wissenschaftliche Begleitung des Schulprojektes. In diesem Rahmen wurden Netzwerke und Kooperationen gegründet, haben Mitarbeiter/innen Lehrer/innenfortbildungen gehalten und wurde mit Schulklassen zur häuslichen Gewalt gearbeitet. Es waren fünf Schulen beteiligt. Das Land Berlin will eine Finanzierung des Projektes nach der Modellphase zusagen. Nähere Informationen finden sich unter: www.big-interventionszentrale.de

Ausstellungen

Die Berliner Interventionszentrale gegen häusliche Gewalt (BIG) konzipiert in Kooperation mit dem Kieler Präventionsbüro PETZE eine Wanderausstellung mit dem Titel „Echt Fair“, die ab dem Schuljahr 2008 in den Klassen fünf bis sieben eingesetzt werden soll. Die Ausstellung mit dem Schwerpunkt „Häusliche Gewalt“ ist als animierender Mitmach-Parcours gestaltet und ermöglicht Schülerinnen und Schülern, sich spielerisch mit Präventionsprinzipien wie der Stärkung des Selbstwertes oder der Lösung des Geheimhaltungsdrucks auseinanderzusetzen. Begleitet wird dieses Vorhaben durch die Fortbildung von Lehrkräften, Elternabende und Informationsmaterial für die beteiligten Zielgruppen.

Landesprojekte mit mittelbarem Bezug

Seit 1992 gibt es ein Gewaltmeldesystem, das Schulen verpflichtet, Gewaltvorfälle an Schulen zu melden und Auskunft über die Art der Aufarbeitung zu geben. Es gibt in den schulpсихologischen Beratungszentren in jeder Berliner Region qualifizierte Schulpсихologen für Gewaltprävention und Krisenintervention, die beraten, fortbilden und bei der Vernetzung vor Ort unterstützen.

Wichtige Links und Publikationen

Auf der Website der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung finden sich weitere Informationen, Downloads und Ansprechpartner zum Thema Gewalt an Schulen, unter anderem die Adressen der schulpsychologischen Beratungszentren:

http://www.berlin.de/sen/bildung/hilfe_und_praevention/gewaltpraevention/index.html

Auf der Website www.big-interventionszentrale.de finden sich die Beschreibung des Projektansatzes sowie weitere Adressen, Veranstaltungen etc.

3.4 Brandenburg

Die Informationen beruhen auf Angaben des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg.

Wichtige Ansprechpartner/innen und zentrale Einrichtungen

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Lothar Griese
Referat 14 - Schul- und Lehrerbildungsrecht,
Allgemeine Rechtsangelegenheiten
Telefon: 0331/866-3642
E-Mail: Lothar.Griese@MBSJ.Brandenburg.de

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Dr. Georg Landenberger
Ref. 23 - Jugendabteilung
Telefon: 0331/866 3731
E-Mail: georg.landenberger@mbjs.brandenburg.de

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)
14974 Ludwigsfelde-Struveshof
Ulrike Kahn
Telefon: 03378/209-417
E-Mail: ulrike.kahn@lisum.berlin-brandenburg.de

Rechtliche Ebene

Im brandenburgischen Schulgesetz sind folgende Bestimmungen enthalten, die Kindeswohlgefährdung und damit indirekt auch häusliche Gewalt betreffen können:

§ 4 Abs. 3: „Die Schule ist zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit, der geistigen Freiheit und der Entfaltungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler verpflichtet. Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es auch, jedem Anhaltspunkt für Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.“

Die Sätze 2 und 3 sind im Januar 2007 eingefügt worden und sollen durch handlungsleitende Vorschriften näher ausgeführt werden.⁴

⁴ Nach Aussage des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport wird noch über die Form der handlungsleitenden Vorschriften gesprochen. In Betracht kommen Verwaltungsvorschriften, ein Rundschreiben oder auch Hinweise in Form einer Handreichung. Inhaltlich aufzuzeigen dürften insbesondere objektivierbare Anlässe und Grenzen des Auftrags, der Umgang mit Hinweisen und Wahrnehmungen z.B. im Hinblick auf andere Kolleg/inn/en und die Schulleitung, datenschutzrechtliche Aspekte (auch: Dokumentationspflichten) sowie Ausnahmen von der Einbeziehung der Eltern etc. sein.

§ 63 Abs. 3: „Werden im Zusammenhang mit dem Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers Tatsachen bekannt, die darauf schließen lassen, dass das Wohl dieser Schülerin oder dieses Schülers ernsthaft gefährdet oder beeinträchtigt ist, soll die Schulleitung das zuständige Jugendamt unterrichten. Zuvor sind die Eltern zu benachrichtigen.“

In den Verwaltungsvorschriften der schulpsychologische Beratung ist enthalten:

Nr. 4. Abs. 2: „Die Beratung auf einen entsprechend begründeten Antrag minderjähriger Schülerinnen und Schüler ist ohne Zustimmung der Eltern zulässig. Sind darüber hinaus weitere Maßnahmen erforderlich, bedürfen sie des Einverständnisses der Eltern, soweit durch deren Information nicht das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährdet wird.

Bei einer dringenden Gefahr für das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen ist unverzüglich das Jugendamt zu unterrichten.“ (Verwaltungsvorschriften über die schulpsychologische Beratung vom 28.März 2006,

http://www.landesrecht.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.23447.de, abgerufen 14.02.08, 9:24 Uhr)

Ferner wird auf das Rundschreiben 31/01 "Grundsätze zur Vermeidung, Feststellung und Behandlung von Schulverweigerung" vom 2. November 2001 (ABl. S.534) hingewiesen, welches u.a. das schulische Eingehen auf mögliche Gründe für die Schulverweigerung regelt. So wird z.B. unter 2.2 Nr. 2 bestimmt: "Schule hat als eine wesentliche Sozialisationsinstanz und damit als Lern- und Lebensort für Kinder und Jugendliche deren Problemen und Konflikten in der pädagogischen Arbeit besondere Aufmerksamkeit zu widmen."

Unter Nummer 3 lautet es: „Risikofaktoren, die unentschuldigtes Fernbleiben begünstigen, sollen ermittelt und abgestellt werden.“

Landesprojekte mit unmittelbarem Bezug

Nach Angaben des Ministeriums bestehen zurzeit keine Projekte oder Fortbildungen mit ausdrücklichem Bezug zur häuslichen Gewalt.

Landesprojekte mit mittelbarem Bezug

Das LISUM verweist auf das Projekt PIT „Schulische Prävention im Team“, das mehrere Präventionsbereiche umfasst. Zu jedem Bereich werden Analysen, Anregungen für die Unterrichts- und Schulkultur sowie Medien und weiterführende Internetadressen angeboten. Im Präventionsbereich „Demokratie“ werden entsprechende Informationen zum Thema Kindeswohlgefährdung bereitgestellt.

Wichtige Links und Publikationen:

Informationen zu PIT „Schulische Prävention im Team“

<http://www.bildung-brandenburg.de/pitbrandenburg.html>

Material zur Kindeswohlgefährdung im Rahmen von „PIT“

http://www.bildung-brandenburg.de/fileadmin/bbs/schule/pit/pit_brandenburg_pdf/Demokratie/1_kindeswohlgefaehrdung.pdf

Publikationen

LISUM (Hrsg.) (2007): PIT Brandenburg. Schulische Prävention im Team. Ein ganzheitliches Rahmenkonzept für die Präventionsarbeit an den Schulen des Landes Brandenburg.

3.5 Bremen

Die folgenden Informationen beruhen auf Auskünften aus dem Haus der Bremer Senatorin für Bildung und Wissenschaft sowie des Bremer Landesinstituts für Schule. Hauptquelle war dabei der Bericht „Häusliche Beziehungsgewalt“ der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe vom Juni 2006, der von der Senatorin zur Verfügung gestellt wurde und den aktuellen Stand in Bremen darstellt.

Wichtige Ansprechpartner/innen und zentrale Einrichtungen

Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Dorothee Wassener,
Bereich "Sexueller Missbrauch und Übergriffe"
Rembertiring 8-12
28195 Bremen
Telefon: 0421/361-15872
E-Mail: Dorothee.Wassner@bildung.bremen.de

Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Hajo Sygusch
Schulaufsicht Grundschulen und Förderzentren (Lernen, Sprache und Verhalten)
Rembertiring 8-12
28195 Bremen
Telefon: 0421/361-4666
E-Mail: Hajo.Sygusch@bildung.bremen.de

Zentrum für schülerbezogene Beratung
Beim Landesinstitut für Schule
Große Weidestraße 4 – 16
28195 Bremen
Leitung: Heidrun Kampe
Telefon: 0421/361-3644
E-Mail: beratungszentrum@lis.bremen.de

Rechtliche Ebene:

Nach Angaben aus der Senatsverwaltung für Bildung und Wissenschaft finden sich im Schulgesetz keine dezidierten Regelungen zum Thema „häusliche Gewalt“ oder „Kindeswohlgefährdung“. Allerdings wird darauf verwiesen, dass die Verpflichtung und die Handlungsschritte des Lehrpersonals implizit aus den Bildungszielen und den Dienstanweisungen ableitbar sind. Konkrete Verfügungen und Handlungsleitfäden gibt es zur Zusammenarbeit von Schulen, Jugendamt, Polizei und Justiz bei Gewaltvorfällen in Schulen. Hierzu gibt es Meldekettens und Formblätter. Des Weiteren ist zurzeit eine Vereinbarung zwischen den Ressorts Bildung, Soziales, Inneres und Justiz über die Zusammenarbeit im Bereich Gewaltprävention an Schulen in Arbeit, wobei der Schwerpunkt bei Gewalt in der Schule liegt.

Landesprojekte mit unmittelbarem Bezug

Projekte

Das 2001 von der Grundschule Lessingstraße entwickelte Projekt „Arbeitsgemeinschaft für Kinder mit getrennt lebenden Eltern“ beschäftigte sich ausdrücklich mit Erfahrungen häuslicher Gewalt.

Die Erkenntnisse und Ergebnisse des Projekts flossen in die einjährige Fortbildung von Grundschullehrer/innen vom Institut für Schulen ein. So konnte 2003 noch an zehn weiteren Grundschulen eine „AG für Kinder mit getrennt lebenden Eltern“ eingerichtet werden.

Informationsangebote

In Kooperation mit der Zentralstelle zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, dem Deutschen Kinderschutzbund, dem Kinderschutzzentrum und dem Verein Neue Wege führte das Landesinstitut für Schule 2005 eine Fachtagung mit dem Titel: „Häusliche Beziehungsgewalt – was macht das mit den Schülerinnen und Schülern (und den Lehrerinnen und Lehrern)“ durch.

Landesprojekte mit mittelbarem Bezug

Netzwerke/Kooperationen

Es gibt zentrale Gremien, die sich laut Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe regelmäßig u.a. zu diesem Thema treffen und Handlungsstrategien erarbeiten. Bei diesen handelt es sich um die behördenübergreifenden und regionalen Arbeitsgruppen Schulverweigerung und Prävention (SCHUPS) und die Lenkungsgruppe Schule, Polizei, Jugendhilfe und Justiz.

Einrichtungen

Das schüler/innenbezogene Beratungszentrum beim Landesinstitut für Schule in Bremen berät u.a. bei Problemen von Schüler/innen mit familiären Ursachen (z.B. häuslicher Gewalt) und hält ein Netzwerk von Ansprechpartner/innen und Institutionen vor.

Hotline

Kinderschutz-Hotline des ASD der Stadtgemeinde Bremen⁵

Beratungsarbeit in den Schulen

Durch Hausbesuche der Lehrer/innen und Schulsozialarbeiter/innen z.B. bei Schulverweigerung werden diese in Bezug auf Gewalterfahrungen der Kinder und Jugendlichen sensibilisiert. Weiter wird berichtet, dass es für Beratungslehrer/innen praxisbegleitende Supervision gibt, in denen auch Konflikte im häuslichen Nahbereich thematisiert werden.

⁵ Die Senatsverwaltung für Bildung und Wissenschaft hat auf diese Kinderschutzhotline verwiesen. Hierzu ist anzumerken, dass auch in anderen Bundesländern ähnliche Angebote existieren, die aber im Zusammenhang mit der Länderrecherche von vielen Ländern nicht extra benannt wurden.

Fortbildungen

Es bestehen seitens des Landesinstituts für Schule Fortbildungsangebote für Lehrer/innen zu den Bereichen Soziales Lernen, Gewaltprävention, Umgang mit Konflikten oder Streitschlichtung. In diesen Angeboten wird das Thema „Häusliche Gewalt“ implizit oder explizit behandelt.

Gewaltpräventive Projekte an Bremer Schulen

Sozialtraining in der Schule

Von 2003-2005 wurden verschiedene Programme in Schulen durchgeführt, z.B.:

- Betzavata - Gewaltpräventionsprojekt
- „Das Buddy-Projekt“ - zur Stärkung sozialer Handlungskompetenz
- Faustlos – ein Curriculum zur Prävention von aggressivem und gewaltbereitem Verhalten in der Klasse 1-4
- Lions-Quest Programm „Erwachsen werden“
- Selbstverteidigung für Mädchen
- Kindernot braucht Lösungen – ein Präventionsprojekt des Kinderschutzzentrums Bremen, das sich sowohl an Schüler/innen als auch Lehrer/innen richtet

Spezielle Angebote für Lehrer/innen mit den Titeln:

- Gewaltprävention
- Fit for Life
- Kreatives Problemlösen
- Aggression und Gewalt – mit Wut und Aggression friedfertig leben lernen

Des Weiteren werden noch andere Fortbildungen mit interventivem Charakter angeboten (z.B. Mediation, Erarbeitung von Lösungen in Einzelfällen etc.).

Wichtige Links und Publikationen

Themenportal zur Gewaltprävention in Bremen und Bremerhaven

<http://jugendinfo.de/themen.php/308/gewaltpravention.html>

Berichte:

Ressortübergreifende Arbeitsgruppe (2006): Häusliche Beziehungsgewalt. (internes Arbeitspapier, von der Senatsverwaltung für Bildung und Wissenschaft zur Verfügung gestellt)

3.6 Hamburg

Die Informationen beruhen auf Angaben der Einrichtung REBUS (Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen), die bei der Hamburger Behörde für Bildung und Sport angesiedelt ist.

Wichtige Ansprechpartner/innen und Einrichtungen

Behörde für Bildung und Sport
REBUS – Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen
der Behörde für Bildung und Sport
Zentrale, Gesamtleitung
Renate Plan-Hübner
Telefon: 040/428 63-33 05
Telefax: 040/428 63-46 13
E-Mail: Renate.Plan-Huebner@bbs.hamburg.de

Christiane Mettlau
Leiterin REBUS-Stelle Stellingen
Hinter der Linth 61
22529 Hamburg
Telefon: 040/5897210
E-Mail: Christinae.Mettlau@bbs.hamburg.de

Beratungsstelle Gewaltprävention

Winterhuder Weg 11
22085 Hamburg
Telefon: 0 40/4 28 63- 6244
Telefax: 0 40/4 28 63- 6245
E-Mail: gewaltpraevention@li-hamburg.de

Rechtliche Ebene

Rechtliche Regelungen zur häuslichen Gewalt bzw. zum Kinderschutz sind im Hamburger Schulgesetz bisher noch nicht enthalten.

Landesprojekte mit unmittelbarem Bezug

Zum Thema „Häusliche Gewalt“ finden nach Angabe der REBU-Stellen in Hamburger Schulen keine Projekte statt.

Landesprojekte mit mittelbarem Bezug

Einrichtungen

In Hamburg existieren zum Umgang mit Problemen von Schüler/inne/n, die auch familiäre und soziale Ursachen haben, die regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen der Behörde für Bildung und Erziehung. Sie umfassen 16 Einrichtungen, die über ganz Hamburg verteilt sind und Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern beraten.

In Hamburg existiert damit eine zentrale Einrichtung, die die Kooperation und Zusammenarbeit wichtiger Institutionen (Schulen, ASD und Behörde für Bildung und Sport) im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung und andere Probleme im schulischen Kontext organisiert. Der Umgang mit dem Erleben häuslicher Gewalt von Schüler/innen wird dabei bisher nicht als eigene Problemkonstellationen behandelt, sondern als ein Thema, das allgemein im Kontext von Kindeswohlgefährdung und familiären Problemen virulent sein kann.

Darüber hinaus ist bei der Behörde für Bildung und Sport die Beratungsstelle Gewaltprävention angesiedelt, deren Schwerpunkte Krisenintervention und -prävention zur Gewaltvermeidung in Schulen sind.

Arbeitshilfe

In Kooperation der Behörde für Bildung und Sport, der Behörde für Soziales und Gesundheit und des Bezirksamts Wandsbeck wurde im Dezember 2007 eine Arbeitshilfe „Grundsätze der Zusammenarbeit von Schulen, REBUS mit den ASD der Jugendämter im Umgang mit Schulproblemen, die mit familiären und sozialen Problemen einhergehen“ herausgebracht. In dieser werden Rechtsgrundlagen, Grundsätze zur Zusammenarbeit und wesentliche Schritte bei verschiedenen Problemlagen (Schulpflichtverletzungen, Umgang mit disziplinarischen Maßnahmen in der Schule, Kindeswohlgefährdung u.a.) zusammengefasst.

Hierbei finden sich auch Ausführungen zur Vorgehensweise bei Fällen, in denen Schulschwierigkeiten Bestandteil erzieherischer und familiärer Probleme sind, sowie bei Fällen möglicher Kindeswohlgefährdung.

Wichtige Links und Publikationen

Die Internetseite der REBUS findet sich auf der Website der Behörde für Bildung und Sport:

<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/beratung/rebus/start.html>

Die Behörde Soziales und Gesundheit hat einen Themenportal „Kinderschutz“, auf dem Informationen zu Hotlines, Beratungseinrichtungen, Broschüren etc. zu finden sind:

<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bsg/familie/kinderschutz/start.html>

3.7 Hessen

Die Informationen zum Stand in Hessen beruhen auf Auskünften des Referates Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des hessischen Kultusministeriums und des hessischen Sozialministeriums.

Ansprechpartner/innen und zentrale Einrichtungen

Hessisches Kultusministerium
Falko Franz
Gewaltprävention an Schulen
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611/368-2710
Telefax: 0611/368-2096
E-Mail: falko.franz@hkm.hessen.de

Arbeitsgruppe „Gewalt im häuslichen Bereich“
des Landespräventionsrats Hessen
Hessisches Ministerium der Justiz
Geschäftsführerin: Anja Bell
Luisenstraße 13
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611/32-2639
Telefax: 0611/322619
E-Mail: anja.bell@hmd.hessen.de

Hessisches Sozialministerium
Nancy Gage-Lindner
Referatsleitung Prävention und Schutz vor Gewalt
Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden
Telefon: 0611/817-2473
Telefax: 0611/89084183

Rechtliche Ebene

Häusliche Gewalt oder Kinderschutz werden im hessischen Schulgesetz nicht ausdrücklich thematisiert.

Unmittelbare Projekte

Nach Aussage des Kultusministeriums finden keine Projekte mit ausdrücklichem Bezug zur häuslichen Gewalt im schulischen Bereich statt. Allerdings wird vom Sozialministerium angemerkt, dass zur Zeit in ihrem Hause eine Publikation zum Thema Gewalt gegen Kinder für Erzieher/innen entwickelt wird, in der auch auf das Thema häusliche Gewalt eingegangen und die Zusammenarbeit mit Schulen in diesem Kontext thematisiert wird. Der Leitfaden soll im Laufe des Jahres 2008 erscheinen.

Mittelbare Projekte

Netzwerke

Das Kultusministerium verweist zum einen auf ein flächendeckendes Netzwerk des schulpyschologischen Dienstes, das den Schulen zur fachlichen Beratung bei Fragen zur Gewaltprävention zur Verfügung steht. Zum anderen existiert ein „Netzwerk gegen Gewalt“, welches ein Kooperationsbündnis zwischen dem hessischen Landespräventionsrat, der hessischen Staatskanzlei und den hessischen Ministerien für Kultus, Soziales, Justiz und Inneres ist. Dieses Netzwerk fördert Projekte, begleitet Handlungsempfehlungen und erarbeitet Konzepte.

Hotline

Die hessische Polizei bietet seit 2005 eine landesweite Beratungshotline „TroubleLine“ für Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern bei Fragen zu Straftaten an, wobei auch bei Fragen zur häuslichen Gewalt beraten wird.

Gewaltpräventive Projekte

Vom Netzwerk gegen Gewalt wird weiter das Projekt „PIT – Prävention im Team“ gefördert. Es wird an vielen hessischen Schulen angeboten (nähere Informationen bei mittelbaren Projekten Bayern).

Aktionspläne/Handlungsempfehlungen

Die hessische Landesregierung hat in Zusammenarbeit mit der AG „Häusliche Gewalt“ des Präventionsrates 2004 einen Landesaktionsplan gegen häusliche Gewalt verabschiedet. Hier sind Hintergrundinformationen und Handlungsempfehlungen für Polizei, Gerichte und medizinische Dienste zusammengefasst. Es finden sich auch dezidierte Ausführungen zur häuslichen Gewalt gegen Kinder. Allerdings sind hier Schulen als Akteure nicht berücksichtigt.

Wichtige Links und Publikationen

Website des Landespräventionsrates Hessen, auf der auch die Seite der Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ und der Landesaktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt von 2004 zu finden ist:

<http://www.landespraeventionsrat.hessen.de>

Bei der Website <http://www.familienatlas.de/> handelt es sich um ein Beratungs- und Serviceangebot des Landes Hessen. Unter der Rubrik Krisen und Gewalt werden Informationen zum Kinderschutz, zu Frauenhäusern etc. bereitgestellt. Hier können auch Arbeitsmaterialien zur Bekämpfung häuslicher Gewalt heruntergeladen werden.

3.8 Mecklenburg-Vorpommern

Die Informationen beruhen auf Aussagen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie Hinweisen der Serviceagentur „Ganztäglich lernen“, die auf die Aktivitäten der Abteilung der parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung aufmerksam gemacht haben.

Ansprechpartner/innen und zentrale Einrichtungen

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Ewald Flacke

Werderstraße 124

19055 Schwerin

Telefon: 0385/588-7220

E-Mail: E.Flacke@bm.mv-regierung.de

Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung

Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern

Schlossstrasse 2-4

19053 Schwerin

Telefon: 0385/ 588-1004

Telefax: 0385/588-1089

Koordinierungsstelle Contra Gewalt gegen Frauen

und deren Kinder in Mecklenburg-Vorpommern (CORA)

Ansprechpartnerin: Heike Herold

Heiligengeisthof 3

18055 Rostock

Telefon: 0381/ 4010229

Telefax: 0381/ 1216099

E-Mail: cora@fhf-rostock.de

Rechtliche Ebene

Das Schulgesetz enthält keine direkten Bezüge im Hinblick auf häusliche Gewalt. Es wird aber im Zuge der bevorstehenden Überarbeitung des Schulgesetzes erwogen, einen entsprechenden Paragraphen im Hinblick auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen aufzunehmen.

Unmittelbare Projekte

Die Themen „Häusliche Gewalt“/„Gewalt gegen Kinder und Frauen“/„Gewaltprävention“ sind nach Angaben des Kultusministeriums Bestandteil der Lehreraus- und -fortbildung. Nach Aussagen der Koordinierungsstelle CORA wurden zusammen mit dem Landesinstitut für Schule und Ausbildung Fortbildungsangebote zur häuslichen Gewalt für Lehrpersonal angeboten, die allerdings nicht stark nachgefragt und mittlerweile wieder eingestellt wurden. Als Grund wird ein geringes Problembewusstsein bei den Lehrenden angenommen.

Des Weiteren wurde 2005 ein zweiter Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern erstellt, in dem die Einbeziehung der Schulen als Kooperationspartner und die Fortbildung von Lehrpersonal ausdrücklich als nächste Etappenziele formuliert werden (vgl. 2. Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder 2005: 16 und 25f.).

Mittelbare Projekte

Landeskoordinierungsstelle

Die Landeskoordinierungsstelle CORA hat in den Jahren 2000 bis 2002 ein Netz von Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern aufgebaut und ist für die Weitergabe der gesammelten Erfahrungen, die landesweite Öffentlichkeitsarbeit und für Fortbildungen zur häuslichen Gewalt zuständig. Seit dem Jahr 2003 wird die Koordination der landesweiten Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen durch die Koordinierungsstelle CORA weitergeführt.

Projekte zur häuslichen Gewalt ohne ausdrücklichen Bezug zum Bereich Schule

Neben ihrer grundsätzlichen Funktion als Interventionsstellen für die Beratung von erwachsenen Opfern von häuslicher Gewalt sind die Interventionsstellen (IST) Schwerin und Rostock momentan als Modellprojekte zentrale Beratungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche zur häuslichen Gewalt, bei denen aber vor allem die Einzelfallarbeit im Vordergrund steht. Diese Modellprojekte werden von den Stiftungen Deutsche Jugendmarke und Aktion Mensch finanziert.

Gewaltpräventive Projekte

- Im Zuge des Erlasses zur Gesundheitserziehung, Sucht- und Gewaltprävention an Schulen werden die Zusammenarbeit zwischen Schulen und den entsprechend zuständigen Einrichtungen u.a. der öffentlichen Jugendhilfe sowie die Aufgaben der Gesundheitsbeauftragten geregelt.
- „Mecklenburg-Vorpommern - sicher und fit in die Zukunft“ Landesprojekt des Landeskriminalamtes M-V. Ziel: Förderung von Kindern und Jugendlichen mit den Schwerpunkten
 - Förderung einer gesunden Entwicklung
 - Förderung des Selbstbewusstseins
 - Vorbereitung auf das Berufsleben
- Schulmediation
- In mehr als 190 Schulen arbeiten Streitschlichter/innengruppen und tragen so zu einer Verbesserung der Streitkultur bei.
- Wir werden eine Klasse Klasse
- Ein Gemeinschaftsprojekt zur Verbesserung der Sozialkompetenzen der Schüler/innen
- Sport statt Gewalt
- Programm des Landessportbundes

- Künstler für Schüler/innen
Künstler/innen geben Schüler/inne/n Unterstützung bei der Ausgestaltung einer sinnvollen Freizeit
- LIONS-QUEST - Erwachsen werden
Ein Präventionsprogramm, in dessen Rahmen seit 3 Jahren jährlich 200 bis 250 Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet werden. Das Programm gibt Hilfe für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen während der Pubertät.
- TEO
Tage der ethischen Erziehung, Träger ist die evangelische Kirche.
Unterstützt Kinder und Jugendliche bei ihrer Persönlichkeitsfindung und -entwicklung.

Wichtige Links und Publikationen

Interventionsstelle Rostock

<http://www.fhf-rostock.de/FhF-homepage/html/inter.html>

Erlass zur Gesundheitserziehung, Sucht- und Gewaltprävention an den Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 20.11.07:

http://www.kultus-mv.de/_sites/bibo/merkblaetter/0712.pdf

Website der Koordinierungsstelle CORA

<http://www.fhf-rostock.de/FhF-homepage/html/cora.html>

Zweiter Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder. Hrsg. von der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, 2005

3.9 Niedersachsen

Die folgenden Ausführungen beruhen auf Informationen des niedersächsischen Kultusministeriums.

Ansprechpartner/innen und zentrale Einrichtungen

Niedersächsisches Kultusministerium
Horst Roselieb
Schiffgraben 12
30159 Hannover
Telefon: 0511/120-7124
Telefax: 0511/120-7464
E-Mail: horst-roselieb@mk.niedersachsen.de

Landespräventionsrat Niedersachsen
Koordinierungsstelle "Häusliche Gewalt"
- Niedersächsisches Justizministerium –
Am Waterlooplatz 5 A
30169 Hannover
Ansprechpartnerin:
Andrea Buskotte M.A.
Telefon: 0511/120-5253
Telefax: 0511/120 99 5272
E-Mail: andrea.buskotte@mj.niedersachsen.de

Rechtliche Ebene

Vom Ministerium wurde auf die einschlägigen Erlasse "Zusammenarbeit von Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft", "Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen" sowie "Zusammenarbeit von Schule, Jugendamt und freien Trägern der Jugendhilfe" verwiesen. Schwerpunktmäßig regeln diese Erlasse die Kooperation und Maßnahmen bei Gewaltvorfällen in Schulen oder Gewalttaten von Schüler/inne/n. Im Erlass zur Zusammenarbeit von Schulen und Trägern der Jugendhilfe ist der Anlass zur Zusammenarbeit nicht festgelegt.

Unmittelbare Projekte

Das Ministerium macht auf Veranstaltungen im Zusammenhang mit einer Wanderausstellung "Gegen Gewalt in Paarbeziehungen" des Landeskriminalamtes aufmerksam. Diese Veranstaltungen bzw. der Besuch der Ausstellung werden den im Umfeld des jeweiligen Ausstellungsortes ansässigen Schulen bekannt gemacht bzw. empfohlen. Die Nachfrage von schulischer Seite sei sehr hoch.

Des Weiteren hat sich das Kultusministerium an der Entwicklung des "Aktionsplans II zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich" beteiligt. Hier finden sich im Kap. 7 „Prävention“ folgende Aussagen zu Zielen und geplanten Aktionen im Bereich Schule.

- Das Koordinationsprojekt „Häusliche Gewalt“⁶ soll unter Einbeziehung der Ressorts und Praxis eine Zusammenstellung der Praxisprojekte und -erfahrungen (Models of good practice) für die Praxis erstellen (vgl. Aktionsplan II zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich, S. 26)
- Es sollen Fortbildungen von Erzieher/inne/n und Lehrer/inne/n zur Sensibilisierung und Befähigung zur Früherkennung stattfinden. In diesem Zusammenhang wird besonders auf das „PRäGT- Projekt zur Prävention häuslicher Gewalt durch kooperative Arbeitsansätze in Tageseinrichtungen für Kinder“ der AWO hingewiesen, in dessen Rahmen die Übertragung der bisherigen Erkenntnisse auf den Grundschulbereich geprüft werden soll (vgl. ebd.: S. 27).
- Zur direkten Ansprache der Jugendlichen sollen Maßnahmen entwickelt werden, die Kinder und Jugendliche informieren und auf Unterstützungsangebote aufmerksam machen. Beispielhaft werden hier die Arbeitsmaterialien des Verdener Interventionsprojekts und des Hannoveraner Kinderschutzzentrums erwähnt (vgl. ebd.: S. 27).
- Es sollen Fortbildungsmöglichkeiten für Fachkräfte der Schulen und Jugendhilfe zum Thema Gewalt in Teenager-Beziehungen entwickelt werden (vgl. ebd.: S. 27).
- Es sollen Maßnahmen umgesetzt werden, die den Informationstransfer über Täter/innenarbeit fördern und dazu beitragen, Erfahrungen und fachliche Standards für eine opferorientierte Täter/innenarbeit zu implementieren (vgl. ebd.: S. 28).

Mittelbare Projekte

Koordinierungszentren Kinderschutz - Kommunale Netzwerke früher Hilfen

An den Standorten Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Oldenburg werden in einem Modellprojekt alle Institutionen, die im Kinderschutz mitwirken, zusammengeführt und verbindliche Kooperationsstrukturen aufgebaut. Durch die Entwicklung entsprechender Netzwerke und die Qualifizierung der Mitwirkenden sollen riskante Lebenssituationen von Kindern und Familien frühzeitig erkannt und der Schutz von Kindern vor Gewalt, Vernachlässigung und Misshandlung erhöht werden.

⁶ 2002 haben das Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales, das Innenministerium und das Justizministerium gemeinsam ein Koordinationsprojekt zur Umsetzung des Landesaktionsplans zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich eingerichtet. Das Projekt ist beim Landespräventionsrat angesiedelt und unterstützt Fachkräfte und Institutionen auf lokaler und regionaler Ebene bei der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes (vgl. http://www.kriminalpraevention.niedersachsen.de/nano.cms/de/Haeusliche_Gewalt/Page/3/, abgerufen am 10.01.08, 11.54 Uhr)

Wichtige Links und Publikationen

"Aktionsplan II zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich" (2006)

(http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C25573928_L20.pdf)

Fachveröffentlichung "Kinder misshandelter Mütter".

Hier sind Hintergrundinformationen und Abhandlungen zu speziellen Fragestellungen zur häuslichen Gewalt zu finden. Darüber hinaus werden konkrete Handlungsempfehlungen für die einzelnen betroffenen Institutionen gegeben, so auch für den Bereich Schule. Schulen und Kindergärten bräuchten ein solides Basiswissen zur Dynamik häuslicher Gewalt, Handlungsorientierungen und Informationen zur Arbeit der Unterstützungssysteme (vgl. S. 21f.). Die Publikation ist abrufbar unter:

(http://www.lpr.niedersachsen.de/Landespraeventionsrat//Module/Publikationen/Dokumente/Kinder-misshandelter-Muetter-Stand-0306_F133.pdf)

Kinderschutzportal Niedersachsen: Informationen zu Projekten, Publikationen, zur Gesetzeslage oder Fortbildungsmöglichkeiten in Niedersachsen.

(<http://www.kinderschutz-niedersachsen.de>)

Die Koordinierungsstelle "Häusliche Gewalt" ist für die Umsetzung der im Aktionsplan gegen häusliche Gewalt geplanten Maßnahmen zuständig. Nähere Informationen finden sich auf der folgenden Website:

<http://www.kriminalpraevention.niedersachsen.de>

Sengpiel, Jutta: Schulische Handlungsansätze im Kontext häuslicher Gewalt – Ein Überblick. In: Be trifft Häusliche Gewalt - Perspektiven für die Prävention - Ein Handbuch für Fachkräfte in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Herausgegeben vom Landespräventionsrat und dem interministeriellen Arbeitskreis häusliche Gewalt. Das Handbuch soll in Kürze erscheinen.

3.10 Nordrhein-Westfalen

Die Informationen beruhen auf Angaben der Serviceagentur „Ganztägig-Lernen“ NRW, des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe sowie des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI).

Ansprechpartner/innen und zentrale Einrichtungen

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Prof. Dr. Heinz-Werner Poelchau
Drogen- und Gewaltprävention, Schulischer Krisenbeauftragter
40190 Düsseldorf
Telefon: 0211/5863356
E-Mail: heinz-werner.poelchau@msw.nrw.de

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Dr. Norbert Reichel
Leiter des Referates 515: Ganztagsangebote in der
Grundschule, Öffnung von
Schule, Schule und Kultur,
Bildung für nachhaltige Entwicklung,
Schulpsychologie
40190 Düsseldorf
Telefon: 0211/58673398
E-Mail: norbert.reichel@msw.nrw.de

Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ Nordrhein-Westfalen
Dr. Sigrid Bathke
Arbeitsbereich Kinderschutz und Schule
Institut für soziale Arbeit e.V.
Friesenring 32/34
48147 Münster
Telefon: 0251/200799-0
Telefax: 0251/200799-10
E-Mail: sigrid.bathke@isa-muenster.de

Rechtliche Ebene

Im Schulgesetz ist das Thema Kinderschutz folgendermaßen verankert:

§ 42 Abs. 6 SchulG NRW:

„Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.“

Unmittelbare Projekte

Das MGFFI macht auf das Projekt „Förderung örtlicher/regionaler Kooperationen gegen häusliche Gewalt“ aufmerksam. „Runde Tische“ helfen vor Ort bei der regionalen Bekämpfung häuslicher Gewalt. Im Rahmen dieses Projektes haben auch Angebote für Lehrer stattgefunden.

Das Landesjugendamt Westfalen-Lippe verweist auf die Ausstellung „Rosenstraße 76“ der Gewalt-Akademie Villigst in Kooperation mit der evangelischen Kirche Westfalen. Die Ausstellung widmet sich der Wahrnehmung und Thematisierung von Gewalt in der Familie und den damit verbundenen Prägungen, Einstellungen, Verhaltensweisen sowie den individuellen, familiären und gesellschaftlichen Folgen. Sie wird in 10 Städten in NRW angeboten und ist für Jugendgruppen konzipiert (vgl. Links und Publikationen).

Mittelbare Projekte

Handlungskonzept Kinderschutz

Die Landesregierung NRW hat ein Handlungskonzept für einen deutlich verbesserten Kinderschutz am 30. Januar 2007 beschlossen. Mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket soll das Hilfenetz für Kinder und Familien dichter und wirksamer gestaltet werden.

Das Schulministerium hat in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und der Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ eine Strategie entwickelt, Kinderschutz stärker in den Schulalltag zu integrieren. In diesem Rahmen werden Fortbildungskurse für Lehrer/innen zum Thema „Kinderschutz als Aufgabe der Offenen Ganztagschule im Primarbereich zum § 42 des NRW-Schulgesetzes und zum § 8a SGB VIII“ angeboten.

Wichtige Links und Publikationen

- Veröffentlichung: Bathke, S. u.a. (Hrsg.): Kinderschutz macht Schule. Münster 2007 (Band 5 der Reihe „der GanzTag in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung“)
- Erarbeitung eines Indikatorenkataloges/Orientierungsrahmen Kinderschutz in der Schule im Auftrag von MSW/MGFFI und in Kooperation mit Schulpsychologen des Landes NRW bzw. in kommunaler Anstellung
- Fortbildungsveranstaltungen für Multiplikatoren im Bereich der offenen Ganztagschule (ab 2008 auch für die Sekundarstufe I)

Zum Thema Gewaltprävention:

<http://www.mgffi.nrw.de/kinder-und-jugend/jugendliche-nrw/gewaltpraevention/index.php>

Handlungskonzept der nordrhein-westfälischen Landesregierung für einen wirksameren Kinderschutz:

<http://www.mgffi.nrw.de/pdf/kinder-jugend/kinderschutz.pdf>

Informationen zur Ausstellung „Rosenstraße 76“:

http://www.gewaltakademie.de/gaeste/html/rosenstr_76.html

3.11 Rheinland-Pfalz

Die Informationen beruhen auf Angaben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz.

Ansprechpartner/innen und zentrale Einrichtungen

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
Gernot Stiwitz
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon: 06161/164185
E-Mail: gernot-stiwitz@mbwjk.rlp.de

Geschäftsstelle des Landespräventionsrates Rheinland-Pfalz
Ministerium für Inneres und Sport
Helmut Liesenfeld
Wallstraße 3
55122 Mainz
Telefon: 06131/16-3712
E-Mail: Helmut.Liesenfeld@ism.polizei.rlp.de

Rechtliche Ebene

Rheinland-Pfalz befindet sich nach Aussage des MBWJK im Verfahren zur Novellierung des Schulgesetzes und wird darin das Thema Kindeswohlverletzung thematisieren und schulische Gegenmaßnahmen sowie die Zusammenarbeit mit geeigneten Stellen festlegen.

Unmittelbare Projekte

Das MBWJK berichtet über keine Projekte mit ausdrücklichem Bezug zur häuslichen Gewalt.

Mittelbare Projekte

Gewaltpräventive Projekte

PROPP (Programm zur Primärprävention),

Ich und Du und Wir

PIT (Prävention im Team)

Diese Programme sind für verschiedene Altersstufen konzipiert, zielen aber sämtlich darauf ab, dass zu einem möglichst frühen Zeitpunkt durch gezielte Arbeit mit den Schulklassen persönlichkeitsstabilisierende und konfliktlösende Verhaltensweisen trainiert werden, um so nach Möglichkeit die Entwicklung von Verhaltensauffälligkeiten bei Schülerinnen und Schülern sowie die Ausbildung von Suchtverhalten zu vermeiden.

Einrichtung

Der Landespräventionsrat Rheinland-Pfalz, ein von der Landesregierung eingerichtetes Gremium zur Kriminalprävention, bündelt auf Landesebene die vielfältigen gesamtgesellschaftlichen Bestrebungen und bietet mit der Einrichtung von themenorientierten Arbeitsgruppen theoretische sowie praktische Hilfeleistungen an.

Netzwerke

Beim Institut für schulische Fortbildung und schulpyschologische Beratung (IFB) wurde eine Kriseninterventionsgruppe (bestehend aus Schulpsychologinnen und -psychologen) gegründet. Eine Aufgabe der Gruppe besteht in der Präventionsarbeit, allerdings hauptsächlich zur Gewalt an Schulen. Die Arbeitsgruppen "Jugend" und "Gewalt" des Landespräventionsrates Rheinland-Pfalz haben eine Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer erarbeitet, die in Form des elektronischen Leitfadens "Gewalt-tut-weh" einen Überblick über die in Rheinland-Pfalz angebotenen Beratungs- und Informationskompetenzen zum Thema "Schulische Gewalt" bietet. Hier finden sich auch Notrufe, Adressen von Kinderschutzzentren und Frauenhäusern, allerdings keine weiteren Informationen für Lehrer zur häuslichen Gewalt.

Handreichung

Die Kriseninterventionsgruppe entwickelte eine Handreichung für den „Umgang mit Krisen und Katastrophen an Schulen“, die vorliegende Materialien zur Intervention von Krisen und deren Prävention analysiert und versucht, ein für Schulen von Rheinland-Pfalz praktikables Konzept zu entwickeln, das sowohl präventive Handlungsmöglichkeiten eröffnet als auch interventive Strategien vorschlägt.

Publikationen und Links

Themenportal zu Gewalt/Sucht/Prävention an Schulen mit Hintergrundinformationen und Angaben vorhandenen Hilfe- und Beratungsangeboten.

<http://gewalt-tut-weh.bildung-rp.de/adressen/index.htm>

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz u.a.(Hrsg.): Eine Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen an Schulen. (ohne Jahresangabe)

3.12 Saarland

Die Informationen beruhen auf Angaben des Ministeriums für Bildung, Familie, Frauen und Kultur (MBFFK).

Ansprechpartner/innen und zentrale Einrichtungen

Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur
Erika Trenz
Hohenzollernstraße 60
66117 Saarbrücken
Telefon: 0681/5013310
Telefax: 0681/5013174
E-Mail: e.trenz@innen.saarland.de

Beratungs- und Interventionsstelle für Opfer häuslicher Gewalt im Saarland
Haus der Caritas
Johannisstraße 2
66111 Saarbrücken
Telefon: 0681/37 99 61 0
Telefax: 0681/37 99 61 15
E-Mail: sekretariat@skf-saarbruecken.de

Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt -
Zähringerstraße 12
Telefon: 0681/501-5425
E-Mail: haeusliche-gewalt@justiz-soziales.saarland.de

Ansprechpartnerin für Screeninguntersuchungen im MIJAGS
Sigrid Hoffmann
Franz-Josef-Röder-Str. 23
66121 Saarbrücken
Telefon: 0681/501-3224
E-Mail: s.hoffmann@justiz-soziales.saarland.de

Rechtliche Ebene

Es gibt nach Angaben des MBFFK des Landes Saarland keine rechtlichen Bestimmungen im Bereich Schule, die das Thema „Häusliche Gewalt“ berühren.

Unmittelbare Projekte

Es gibt zu dem Thema keine schulischen Projekte nach Aussagen des MBFFK.

Mittelbare Projekte

Einrichtungen

Das Ministerium verweist auf die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des Sozialdienstes der katholischen Frauen e.V. in Saarbrücken, deren Aufgabe es ist, Kinder von Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt sind, zu betreuen und zu beraten. Es liegen keine Informationen vor, inwieweit hier auch Kooperationen mit Schulen stattfinden.

Beim Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales ist eine Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt angesiedelt, die den Aktionsplan gegen häusliche Gewalt umsetzt und zurzeit an einer Broschüre für Jugendamtsmitarbeiter/innen arbeitet. Nach Aussage der Koordinierungsstelle ist die Einbeziehung von Schulen in Netzwerke geplant.

Früherkennungsuntersuchungen

Im Februar 2007 wurde ein Gesetz zum „Schutz von Kindern vor Vernachlässigung, Missbrauch und Misshandlung“ vom Landtag des Saarlandes verabschiedet, das die Teilnahme aller Kinder an Früherkennungsuntersuchungen regelt. Am Universitätsklinikum Saarland wurde ein Zentrum für Kindervorsorge eingerichtet, das einen Überblick über die durchzuführenden Früherkennungsuntersuchungen besitzt und Einladungen an die Eltern verschickt. Ärzte/innen und Hebammen übermitteln dieser zentralen Stelle die Teilnahme eines Kindes an der entsprechenden Untersuchung. Bleibt die Teilnahme aus, werden die Eltern zunächst zwei Mal vom Zentrum an die Früherkennungsuntersuchung erinnert. Erfolgt binnen zwei Wochen nach dem ersten Erinnerungsschreiben keine Meldung eines Arztes oder einer Ärztin, werden die Daten des Kindes an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet. Dieses nimmt schriftlich oder telefonisch Kontakt mit den Eltern auf und bittet um eine umgehende Vorstellung des Kindes bei einem Arzt oder einer Ärztin sowie um eine Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt. Kommt eine Kontaktaufnahme zwischen dem Gesundheitsamt und der Familie innerhalb von drei Wochen nach Meldung des Zentrums für Kindervorsorge nicht zustande und geht auch keine Meldung über eine Durchführung einer Untersuchung ein, meldet das Gesundheitsamt die Daten der Familie beim Jugendamt, das dann in eigener Zuständigkeit weiter verfährt.

3.13 Sachsen

Die Informationen zum Land Sachsen stammen vom Kultusministerium und der Geschäftsstelle des Lenkungsausschusses zur Bekämpfung häuslicher Gewalt.

Ansprechpartner/innen und zentrale Einrichtungen

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Jürgen Hegewald
Referent im Referat 46
- Kulturelle Bildung, Schulartübergreifende
Angelegenheiten, Heimatpflege -
Carolaplatz 1, 01097 Dresden
Telefon: 0351/564-2969
Telefax: 0351/564-2775;
Raum: 546
E-Mail: juergen.hegewald@smk.sachsen.de

Geschäftsstelle des Lenkungsausschusses zur Bekämpfung häuslicher Gewalt
Sächsisches Staatsministerium des Inneren
Abt. 3 Landespolizeipräsidium
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden
Telefon: 0351/564-3338
Telefax: 0351/564-3330
E-Mail: Christina.Kynast@smi.sachsen.de

Rechtliche Ebene

Das Kultusministerium weist auf u.a. folgende Paragraphen im sächsischen Schulgesetz hin, die häusliche Gewalt zwar nicht explizit benennen, aber hierbei zur Anwendung kommen:

§ 1

Abs. 1 „Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule wird bestimmt durch das Recht eines jeden jungen Menschen auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Erziehung und Bildung ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage.“

Abs. 2: „Die schulische Bildung soll zur Entfaltung der Persönlichkeit der Schüler in der Gemeinschaft beitragen. Diesen Auftrag erfüllt die Schule, indem sie den Schülern insbesondere anknüpfend an die christliche Tradition im europäischen Kulturkreis Werte wie Ehrfurcht vor allem Lebendigen, Nächstenliebe, Frieden und Erhaltung der Umwelt, Heimatliebe, sittliches und politisches Verantwortungsbewusstsein, Gerechtigkeit und Achtung vor der Überzeugung des anderen, berufliches Können, soziales Handeln und freiheitliche demokratische Haltung vermittelt, die zur Lebensorientierung und Persönlichkeitsentwicklung sinnstiftend beitragen und sie zur selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Anwendung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten führt und die Freude an einem lebenslangen Lernen weckt [...]“

§ 17 Abs. 2: „Zur Unterstützung der Erziehung und Hilfe bei der Lebensbewältigung der Schüler durch die Eltern und Lehrer wird eine schulpsychologische Beratung ermöglicht, die schulübergreifend durch Schulpsychologen mit Hilfe von Beratungslehrern erfolgt und die Schulsozialarbeit einbezieht.“

§ 26 zur Schulgesundheitspflege regelt das frühzeitige Erkennen von Gesundheits- und Entwicklungsstörungen und die Beratung der Eltern und Schüler zu entsprechenden Maßnahmen⁷.

§ 35 b: „Die Schulen arbeiten mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe und mit außerschulischen Einrichtungen, insbesondere Betrieben, Vereinen, Kirchen, Kunst- und Musikschulen und Einrichtungen der Weiterbildung sowie Partnerschulen im In- und Ausland zusammen.“

§ 36 Abs. 1: „[...] Die Familien- und Sexualerziehung soll das Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre in Ehe und Familie sowie in persönlichen Beziehungen entwickeln und fördern. Eine Zusammenarbeit mit Angeboten der Familienbildung und -erziehung ist im Rahmen des Unterrichts oder von Ganztagsangeboten anzustreben.“

Unmittelbare Projekte

Landesaktionsplan

Die sächsische Staatsregierung hat im Dezember 2006 den „Landesaktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt“ bestätigt. Hier ist eine Übersicht bisheriger Leistungen sowie zukünftiger Maßnahmen und Empfehlungen in den einzelnen Handlungsfeldern enthalten.

Bisherige Maßnahmen:

- Die Schulsozialarbeit leistet neben der Krisenintervention „Angebote im sozialen Nahraum für Eltern, die geeignet sind, das gewaltfreie Aufwachsen von jungen Menschen in ihren Familien zu unterstützen.“ (Landesaktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt 2006: S. 13) Das Landesjugendamt bietet dabei Fortbildungen für die Schulsozialarbeiter/innen im Hinblick auf den Kinder- und Jugendschutz sowie auf die Sensibilisierung für Probleme der häuslichen Gewalt an. In diesem Rahmen sind 84 Schulsozialarbeiter/innen an 85 Schulen tätig (vgl. ebd.).
- Schulpsycholog/inn/en arbeiten mit Schüler/inne/n, Eltern und Lehrer/inne/n im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt zusammen (ebd. S. 14).
- Beratungslehrer/innen sind die direkten Ansprechpartner/innen für Schüler/innen, Eltern und Pädagog/inn/en. Sie kooperieren mit Einrichtungen, die u.a. mit dem Thema häusliche Gewalt zu tun haben (Jugendamt, Gesundheitsamt, Therapie- und Hilfeeinrichtungen) und beraten Schüler/innen mit Lern-, Leistungs- und Verhaltensstörungen und deren Eltern ggf. zu medizinischen oder therapeutischen Beratungs- und Behandlungsmöglichkeiten (ebd.).

⁷ Dies wurde an dieser Stelle auf Grund des Textumfangs nicht wortwörtlich wiedergegeben.

- „Die Themenkreise häusliche Gewalt, Gewaltschutz und sexuelle Gewalt spiegeln sich in den Lehrplänen der allgemein- und berufsbildenden Schulen wider. Im Fach- und im Rahmen des fächerübergreifenden Unterrichts wird diesen Themen umfassend Raum gegeben.“ (ebd. S. 13). Das Sächsische Staatsministerium gibt folgende Beispiele aus den Lehrplänen der Grundschulen. Dabei finden sich keine expliziten Aussagen zum Begriff "häusliche" Gewalt, jedoch gibt es eine Vielzahl von Themen, die sich wie folgt auf den Sachverhalt "häuslich" beziehen:

Sachunterricht, Klassenstufe 1/2, Lernbereich 2: Mein Körper und meine Gesundheit

"Kennen der Geschlechtsmerkmale bei Jungen und Mädchen"

- Gefahr des sexuellen Missbrauchs
- nein sagen, Abwehrverhalten, Stärkung des Selbstwertgefühls
- Rollenspiel
- Beratungsstellen

Sachunterricht, Klassenstufe 4, Lernbereich 2: Mein Körper und meine Gesundheit

"Kennen von Merkmalen der Pubertät"

- körperliche Entwicklung, Körperhygiene, Abbau von Ängsten und Scham
- Möglichkeiten des Schutzes vor sexueller Gewalt

Ethik, Klassenstufe 1/2, Lernbereich 2: Miteinander (Sozialkompetenz)

"Kennen der sozialen Erfahrungen Geborgenheit und Verlässlichkeit"

- Orte der Geborgenheit
- sich aufeinander verlassen können
- Aufgaben in der Familie

Ethik, Klassenstufe 3, Lernbereich 1: Ich im Wir (Werteorientierung)

"Sich positionieren zum Umgang mit persönlichen Konflikten"

- Welche Konflikte habe ich?
- Wo kann ich Hilfe suchen?
- Wie finde ich Kompromisse?
- (- Suchtprävention)

Ethik, Klassenstufe 3, Wahlpflicht 3: Gut und Böse im Märchen (Werteorientierung)

"Sich positionieren zu Gut und Böse im Märchen"

- Gründe für das Verhalten von ... finden
- Nachdenken über: nur gut, nur böse sein
- Rätselhaftes, Unglaubliches, Mehrdeutiges

Evangelische Religion, Klassenstufe 1/2, Lernbereich: Miteinander leben

"Übertragen der Kenntnis von Angstüberwindung in biblischen Geschichten auf die eigene Lebensgeschichte"

- Erfahrungen der Kinder mit Angst
- Möglichkeiten mit Angst umzugehen
- Situationen und Gefühle von Geborgenheit

Katholische Religion, Klassenstufe 3, Lernbereich: Miteinander leben

"Kennen des Sinnes von Regeln und Geboten zum Schutz des menschlichen Lebens und der Natur"

- eigene Erfahrungen mit Ungerechtigkeit
- Menschenrechte, Kinderrechte
- Vergebung ermöglicht Neuanfang, Rache und Gewalt zerstören
- Reaktionen auf Unrecht und Ungerechtigkeit

Katholische Religion, Klassenstufe 4, Lernbereich: Miteinander leben

"Kennen von Erfahrungen mit Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit"

- Kinder erzählen von sich und ihren Wahrnehmungen und vergleichen ihre Vorstellungen von Gerechtigkeit

- Themen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt sind Bestandteil der Fortbildungen von Lehrer/inne/n und Beratungslehrer/inne/n im Bereich Pädagogik oder Psychologie sowie in der fachlichen Weiterbildung in den Fächern Deutsch, Ethik und Gemeinschaftskunde. Beispielsweise wurden von Dezember 2005 bis Juni 2007 im Rahmen der zentralen Lehrer/-innenfortbildung 19 Lehrkräfte aller Schularten zu den Themen: "Sexualpädagogik - Körperwahrnehmung, Umgang mit Sexualität und Ich-Stärke, - Ein ‚heikles‘ Gebiet ohne ‚Berührungängste‘ unterrichten“ qualifiziert.
- Fachtag des Lenkungsausschusses zu Kindeswohlgefährdung im Kontext häuslicher Gewalt im Mai 2008 (Ansprechpartnerin: Frau Kynast, Lenkungsausschuss zur Bekämpfung häuslicher Gewalt)

Empfehlungen:

- Implementierung eines Frühwarnsystems (vgl. ebd. S. 15). Dieses wird in diesem Jahr vom Felsenweg-Institut, Bildungseinrichtung der Karl-Kübel-Stiftung für Kind und Familie, als Modellprojekt "Netzwerke für Kinderschutz - Pro Kind Sachsen" eingeführt. In einer späteren Phase sollen auch Schulen als Kooperationspartner einbezogen werden. In welcher Weise dies erfolgt, wird derzeit nach Aussagen des Felsenweg-Instituts noch abgestimmt.
- Anregung zur Berücksichtigung des Themas im Orientierungsrahmen⁸ für Familien- und Sexualerziehung an Schulen (ebd. S. 31)

⁸ Nach Aussage des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus bezieht sich ein Orientierungsrahmen auf eine gesetzliche Bestimmung und gibt für deren Umsetzung sachdienliche Hinweise. Um Schulen ihren Auftrag zum Sachverhalt umfassender zu vermitteln, werden ergänzende Informationen zusammengetragen, damit eine klare schulform- und altersgerechte Positionierung zu bereits bestehenden Lehrplanbezügen hergestellt werden kann. Ein Orientierungsrahmen hat keine Verbindlichkeit wie eine Verwaltungsvorschrift, ist jedoch nicht so beliebig zu verwenden wie eine Handreichung. Bei der Umsetzung der schulgesetzlich festgelegten und lehrplanbezogenen Aufgaben haben sich Schulen in dem vorgegebenen Rahmen zu bewegen.

Mittelbare Projekte

Streitschlichter/innen- und Mediator/inn/enprogramme

Wichtige Links und Publikationen

Landesaktionsplan zur Bekämpfung häuslicher Gewalt (2006)

<http://www.polizei.sachsen.de/zentral/dokumente/Landesaktionsplan.pdf>

Internetseite mit Informationen zum Projekt "Netzwerke für Kinderschutz - Pro Kind Sachsen":

http://www.felsenweginstitut.de/aktuelles_2.html

3.14 Sachsen-Anhalt

Die Informationen beruhen auf Angaben des Kultus- und des Sozialministeriums des Landes Sachsen-Anhalt.

Ansprechpartner/innen und zentrale Einrichtungen

Kultusministerium Sachsen-Anhalt
Ansprechpartnerin zu Kooperation Jugendhilfe/Schule
Marga Wiese
Ansprechpartnerin zum Leitfaden gegen Gewalt
Steffi Köhler
Kultusministerium, Referat 21
Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg
Telefon: 0391/567 3821
Telefax: 0391/567 3626
E-Mail: Marga.Wiese@mk.sachsen-anhalt.de

Ministerium für Gesundheit und Soziales
des Landes Sachsen-Anhalt
Frau Wittstock
Turmschanzenstr. 25
39114 Magdeburg
Telefon: 0391/ 567-4034
E-Mail: gabriele.wittstock@ms.sachsen-anhalt.de

Rechtliche Ebene

Zur häuslichen Gewalt oder Kindeswohlgefährdung gibt es keine schulrechtlichen Bestimmungen. Allerdings wird auf Rahmenvorgaben für die Kooperation von Schule und Jugendhilfe wie folgt verwiesen:

Grundsätzlich sind die Schulen bei der Umsetzung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages gemäß § 1 Abs. 4a des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt i. d. F. der Bek. vom 11.8.2005 (GVBl. LSA S. 520), zuletzt geändert durch § 8 Abs. 2 des Gesetzes vom 17.2.2006 (GVBl. LSA S. 44, 45), aufgefordert, mit Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeiten sich wesentlich auf die Situation junger Menschen auswirken, zu kooperieren.

Um die bereits vielerorts bestehende gute Zusammenarbeit weiterzuentwickeln, wurde zwischen dem Kultusministerium, dem Ministerium für Gesundheit und Soziales sowie dem Kinder- und Jugendring e. V. des Landes Sachsen-Anhalt am 14.2.2006 die „**Vereinbarung und Empfehlungen über die Kooperation zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe**“ abgeschlossen (vgl. SVBL LSA Nr. 10/2006 vom 20.09.2006). Diese Kooperationsvereinbarung bezieht sich auf alle allgemein bildenden Schulen.

Unmittelbare Projekte

Im Jahr 2002 wurde in Zusammenarbeit der Ministerien für Soziales und Kultus sowie der Technikerkrankenkasse ein Leitfaden zur „Erkennung und Prävention von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ für Lehrer/innen und Erzieher/innen herausgegeben. Dieser wird gerade überarbeitet und aktualisiert. Die Neufassung erscheint im April 2008.

In Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt wurde eine Wanderausstellung „Zerrissen – Kinder als Opfer häuslicher Gewalt“ zur Präventionsarbeit mit Kindern erstellt und bis zum Jahr 2011 kostenfrei Schulen zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Zurzeit arbeitet das Ministerium für Gesundheit und Soziales an einem Maßnahmenkatalog, in dem die Angebote der zu diesem Bereich arbeitenden Institutionen gesammelt werden. Hierbei werden auch Projekte im Bereich Schule erfasst. Der Katalog wird Mitte 2008 erscheinen.

Mittelbare Projekte

Es hat von 1998 bis 2003 ein Landesprogramm zur Verbesserung der Schulsozialarbeit stattgefunden, in dessen Rahmen in 68 Schulen Schulsozialarbeitsprojekte umgesetzt und Standards der Zusammenarbeit zwischen der Institution Schule und der Jugendhilfe erarbeitet wurden. Von 2007 bis 2013 läuft das ESF-Programm „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ (2007 – 2013) zur Entwicklung von nachhaltigen regionalen Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Trägern der Jugendhilfe.

Wichtige Links oder Publikationen

Hierzu liegen keine Informationen vor.

3.15 Schleswig-Holstein

Die Informationen stammen vom Ministerium für Bildung und Frauen in Zusammenarbeit mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein.

Ansprechpartner/innen und zentrale Einrichtungen

Ministerium für Bildung und Frauen
Corinna Bimler
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel
Telefon: 0431/988-3607
Telefax: 0431/988-2528
E-Mail: Corinna.Bimler@mbf.landsh.de

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen
Schleswig-Holstein (IQSH)
Ansprechpartnerin für Fort- und Weiterbildung:
Petra Fojut
Schreberweg 5
24119 Kronshagen
Telefon: 0431/5403-265
Telefax: 0431/5403-101
E-Mail: petra.fojut@iqsh.de

Rechtliche Ebene

In Schleswig-Holstein tritt zum 01.04.08 ein Kinderschutzgesetz in Kraft, das Schulen als Partner von Kooperationskreisen zu Kinder- und Jugendschutzangelegenheiten neben anderen Akteuren (Jugendhilfe, Gesundheitsämter, Polizei etc.) vorsieht. Der Paragraph lautet:

§ 12

(1) „Zur Kooperation in Kinder- und Jugendschutzangelegenheiten und bei Kindeswohlgefährdung werden in den Kreisen und kreisfreien Städten Kooperationskreise gebildet. Sofern solche nicht bestehen, übernimmt der örtliche Träger der Jugendhilfe die Initiative zur Errichtung der Kooperationskreise.“

(2) „Teilnehmer der Kooperationskreise sind insbesondere

1. die Träger der öffentlichen Jugendhilfe,
2. die Gesundheitsämter,
3. Schulen und gegebenenfalls die Schulaufsicht,
4. Polizei- und Ordnungsbehörden und
5. die Staatsanwaltschaften

Teilnehmer sollen auch die Gerichte, insbesondere die Familiengerichte sein.“

(3) „Die Kooperationskreise stellen die Rahmenbedingungen für eine effektive und schnelle Zusammenarbeit bei möglicher Kindeswohlgefährdung sicher. Hierzu gehört insbesondere die Gewährleistung schneller Informationen bei möglicher Kindeswohlgefährdung und eine vernetzte Kooperation zwischen den mit einer möglichen Kindeswohlgefährdung befassten Stellen. Die Kooperationskreise treffen sich mindestens einmal jährlich.“

Weiter werden Schulen verpflichtet, Anhaltspunkten von Kindeswohlgefährdung nachzugehen:

§ 13

(1) „Werden der Schule Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung bekannt, so geht sie im Rahmen ihres schulischen Auftrags diesen Anhaltspunkten nach. Hält sie das Tätigwerden der Kinder- und Jugendhilfe für erforderlich, so informiert sie das Jugendamt. Das Jugendamt bestätigt der meldenden Stelle kurzfristig den Eingang der Mitteilung und teilt ihr mit, ob es weiterhin tätig ist.“

Unmittelbare Projekte

Kooperationen

In Schleswig-Holstein existiert das Kooperations- und Interventionskonzept gegen häusliche Gewalt (KIK). Hier wird die Arbeit der Institutionen, die mit der Bekämpfung häuslicher Gewalt und dem Opferschutz befasst sind, verknüpft. Es wird getragen von regionalen Koordinator/inn/en, die in allen Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins tätig sind. Ihr Auftrag besteht darin, das Zusammenwirken von Behörden und Einrichtungen zu fördern und auf diese Weise ein ineinander greifendes System des Opferschutzes und der Gewaltprävention zu etablieren. Dabei werden sie kontinuierlich von der Landesregierung unterstützt (vgl. Website, Angabe unter Links).

Im Rahmen von KIK und in Zusammenarbeit mit dem IQSH wird die Konzept- und Zielplanung für den Themenbereich „Häusliche Gewalt und Schule“ für die Jahre 2007/2008 entwickelt und schwerpunktmäßig in der Lehrer/innenaus- und Fortbildung umgesetzt. Ziele gewaltpräventiver Arbeit in Schulen bezogen auf Schülerinnen und Schüler, die häusliche Gewalt erleben, sind:

Lehrerinnen und Lehrer sollen

- Anzeichen erkennen, die auf entsprechende Gewaltformen hinweisen (Stärkung ihrer Diagnosefähigkeit) und
- die Wege in Hilfesysteme kennen.

Schülerinnen und Schüler sollen ermutigt werden,

- päd. Kräfte bei entsprechenden Problemen anzusprechen sowie
- Hilfs- und Beratungseinrichtungen zu nutzen.

Fortbildungen

In der ersten Phase der Lehrer/innenausbildung/Universität werden die Lehramtsstudent/inn/en innerhalb bestimmter Seminare zur Gewaltprävention (z.B. Konfliktkultur an der Schule) für das Thema durch Kurzinformationen sensibilisiert.

In der zweiten Phase der Lehrer/innenausbildung/IQSH setzen sich die Referendar/inn/e/n mit dem Thema innerhalb des Moduls „Verhaltensveränderungen bei Schülerinnen und Schülern durch das Erleben häuslicher Gewalt“ intensiver auseinander und erhalten Hinweise für vernetzende Schularbeit. (Die Leitung hierfür liegt bei den KIK-Koordinator/inn/en)

In der dritten Phase der Lehrer/innenfortbildung/Lehrkräfte an Schulen werden folgende Angebote zum Thema gemacht:

- Fortbildungen für das Gesamtkollegium können zum Thema häusliche Gewalt beim IQSH abgerufen werden (pädagogische Konferenzen). Die Fortbildungen werden mit den KIK-Koordinator/inn/en vor Ort gestaltet.
- In den regionalen Fortbildungen des PIT-Konzeptes (Prävention im Team) erhalten die anwesenden Lehrkräfte kurze Informationen zum Thema durch die regionale KIK-Beraterin. Vernetzungsangebote werden dargestellt. (Die Organisation erfolgt durch das IQSH)
- In die Fortbildung zum/r Beratungslehrer/in durch den Beratungslehrerverband (BLV) in Schleswig-Holstein ist eine Sequenz über das Thema der häuslichen Gewalt aufgenommen worden. Beratungslehrkräfte arbeiten an den meisten Schulen des Landes und beraten Schüler/innen wie auch Lehrkräfte in Konfliktfällen.
- Die Landesfachberater für Erziehungshilfe haben eine Einführung ins Thema erhalten. Sie beraten Lehrkräfte bei schulischen Konflikt- und Erziehungshilfemaßnahmen vor Ort.
- Auf Nachfrage gehen Fachleute (z.B. KIK-Koordinator/inn/en) im Team mit der Lehrkraft in Klassen und sensibilisieren / informieren.

Ausstellungen

Die Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt (BIG) konzipiert derzeit in Kooperation mit dem Kieler Präventionsbüro PETZE eine Wanderausstellung mit dem Titel „Echt fair“, die ab dem Schuljahr 2008 bundesweit in den Klassen fünf bis sieben eingesetzt werden soll. Diese Ausstellung mit dem Schwerpunkt häusliche Gewalt ist als animierender Mitmach-Parcours gestaltet und bietet Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten, sich spielerisch mit Präventionsprinzipien wie der Stärkung des Selbstwertes oder der Lösung des Geheimhaltungsdrucks auseinanderzusetzen. Begleitet wird dieses Vorhaben durch die Fortbildung von Lehrkräften, Elternabende und Informationsmaterial für die beteiligten Zielgruppen.

Mittelbare Projekte

Hierzu liegen keine Informationen vor.

Wichtige Links und Publikationen

Informationen zum Kooperations- und Interventionskonzept gegen häusliche Gewalt (KIK) unter:

http://www.schleswig-holstein.de/MBF/DE/Frauen/SchutzGewalt/KooperationsInterventionskonzept/KooperationsInterventionskonzept__node.html__nnn=true#doc132434bodyText6

3.16 Thüringen

Die Informationen beruhen auf Angaben der an das Sozialministerium angebotenen Landesstelle Gewaltprävention und auf Hinweisen des Thüringer Kultusministeriums.

Ansprechpartner/innen und zentrale Eichrichtungen

Thüringer Kultusministerium
Marion Dörfler
Werner-Seelenbinder-Straße 7
99096 Erfurt
Telefon: 0361/3794234
E-Mail: marion.doerfler@tkm.thueringen.de

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Landesstelle Gewaltprävention
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt
Telefon: 0361/37 98 771
Telefax: 0361/37 98 827
E-Mail: Landesstelle.Gewaltpraevention@TMSFG.thueringen.de

Rechtliche Ebene

Hierzu liegen keine Informationen vor.

Unmittelbare Projekte

Landesaktionsplan

Seit 2002 hat Thüringen einen Aktionsplan „Maßnahmen der Landesregierung gegen häusliche Gewalt“, der im Jahr 2006 fortgeschrieben wurde. Maßnahmen des Kultusbereichs sind dabei ebenso integriert wie Maßnahmen zum Kinderschutz in Zuständigkeit des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit.

Empfehlungen zum Umgang mit Kindern als Betroffene häuslicher Gewalt

Im Rahmen eines landesweiten Kooperationsprojektes mit umfangreicher Beteiligung von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen wurden in 6 Arbeitsgruppen und einer Lenkungsgruppe in einem mehrjährigen Prozess Empfehlungen und Arbeitsmaterialien entwickelt. Der Schulbereich war und ist hierbei in der AG 3 „Kinder als Betroffene“ ebenso beteiligt wie in der AG 5 „Aus- und Fortbildung“. Derzeit befindet sich das Projekt in der Umsetzungsphase. Die Abschlussberichte und Empfehlungen des Projektes „Wege aus der häuslichen Gewalt“ sind auf der Website der Landesstelle Gewaltprävention veröffentlicht.

Im Abschlussbericht der AG „Kinder als Betroffene“ wird besonders auf die Arbeit der Beratungslehrer in diesem Zusammenhang und auf deren Zusammenarbeit mit anderen Institutionen hingewiesen, die beispielsweise im Pilotprojekt „Von Aggression bis Delinquenz“ weiterentwickelt wurde.

Als Empfehlung für den Schulbereich werden spezielle Fortbildungsangebote für Lehrende genannt sowie die Erstellung von Informationsmaterial u.a. für Schulen.

Von der AG „Aus- und Fortbildung“ werden als Empfehlungen für den Bereich Schule folgende Punkte genannt:

- Sensibilisierung im Erkennen von Signalen für häusliche Gewalt, insbes. als Ursache für Lern- und Verhaltensprobleme bei Schülern
- Gesprächsführung und gesetzliche Grundlagen für Handlungssicherheit im Umgang mit Schüler/inne/n und Eltern
- Möglichkeiten von Intervention und regionalen Hilfsangeboten

Fortbildungsangebote

Die Landesstelle Gewaltprävention unterstützt die „Regionalen Netzwerke gegen häusliche Gewalt“ durch Angebote zu berufsübergreifender Fortbildung. Das Angebot „Kinder als Betroffene häuslicher Gewalt“ wird bereits seit 2002 angeboten und wurde bereits vielfach in verschiedenen Regionen durchgeführt. Seit 2007 gibt es zwei zusätzliche Fortbildungsangebote, nämlich: „Jungen sind anders, Mädchen auch. Geschlechtergerechte Erziehung als Aufgabe und Herausforderung“ und „§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung als Aufgabe und Herausforderung“. Soweit der Schulbereich in den regionalen Netzwerken vertreten ist, partizipiert er an dem Fortbildungsangebot. <http://www.thueringen.de/de/lsgp/schwerpunktbereiche/spb2/>

Mittelbare Projekte

„Von Aggression bis Delinquenz. In der Schule abgestimmt handeln beim Grenzen setzen und Chancen geben.“

Das gemeinsame Pilotprojekt des Thüringer Kultusministeriums und der Landesstelle Gewaltprävention erprobt Wege der Kooperation von Schule mit Jugendhilfe, Polizei und Justiz. An sechs Standorten arbeiten die beteiligten Stellen an der möglichst frühen und kooperierenden Bewältigung von Problemen mit Kinder- und Jugendgewalt und -delinquenz an Thüringer Schulen.

Buddy - Projekt „Mach mit! – Verantwortung lernen.“

Das Programm, das für 110 Schulen in Thüringen geplant ist, bietet über die Selbstaktivierung von Jugendlichen positive Handlungsalternativen zu den drängendsten Problemen in Schule, Jugendarbeit und Freizeit. Es setzt an der individuellen Situation jeder Schule an und ist offen für Inhalte und Umsetzungsformen.

Im Mittelpunkt des Buddy-Programms steht das Konzept der Peergroup-Education mit Kindern und Jugendlichen als Experten in eigener Sache, entsprechend dem Motto „Aufeinander achten. Füreinander da sein. Miteinander lernen“. Schülerinnen und Schüler erwerben wertvolle Kompetenzen:

- Sie lernen verantwortlich zu handeln.
- Sie bewältigen selbstständig Aufgaben.
- Sie lösen konstruktiv Konflikte.

Faustlos

Das Ziel des Projektes FAUSTLOS ist, soziale Kompetenzen bei Grundschulkindern zu entwickeln und zu stärken. Kinder sollen lernen bzw. bestärkt werden, bestimmte Situationen zu erkennen, um bei sich anbahnenden Konflikten aus einem Verhaltensrepertoire friedliche Muster abrufen zu können. Besonders in Rollenspielen gibt das Curriculum FAUSTLOS in 51 Lektionen über drei Schuljahre hinweg den jüngsten Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, diese Fähigkeiten zu üben und zu trainieren.

FAUSTLOS vermittelt alters- und entwicklungsadäquate prosoziale Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Empathie, Impulskontrolle und Umgang mit Wut und Ärger.

Streitschlichter/innenprogramme

Seit November 1999 wird in Thüringen die Ausbildung von Schülerstreitschlichter/inne/n an weiterführenden Schulen durch das Thüringer Kultusministerium finanziell gefördert. Zurzeit sind an 117 weiterführenden Schulen in Thüringen (Regelschulen, Gymnasien, Förderschulen und Schulen in freier Trägerschaft) Streitschlichter/innengruppen tätig.

Wichtige Links und Publikationen

Downloadmöglichkeit der Abschlussberichte der Arbeitsgruppen des Gesamtprojektes „Wege aus der häuslichen Gewalt“

<http://www.thueringen.de/de/lsgp/aktuelles/20683/content.html>

Aktionsplan „Maßnahmen der Landesregierung gegen häusliche Gewalt“ des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit. (2006/07)

http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/koostg/ma_nahmepaket.pdf

4 Zusammenfassung

Ziel der Abfrage und Zusammenstellung der Länderinformationen war es, Anknüpfungspunkte für präventive Maßnahmen gegen häusliche Gewalt im schulischen Bereich auf Länderebene zu finden. Hierzu lässt sich nach dem vorliegenden Informationsstand zunächst feststellen, dass die explizite und systematische Verankerung des Themas im schulischen Bereich in den Ländern unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Die Bundesländer lassen sich diesbezüglich in drei Gruppen einteilen.

a) Zunächst gibt es Bundesländer, die bereits präventive Angebote zur häuslichen Gewalt im Bereich Schule in unterschiedlichen Varianten und in einer Vielzahl vorhalten und häusliche Gewalt als eigenes Schwerpunktthema der Gewaltprävention in Schulen betrachten.

So nehmen die Bundesländer Thüringen, Sachsen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Sachsen-Anhalt und Bremen den schulischen Bereich bei der Planung von Maßnahmen gegen häusliche Gewalt erkennbar in den Blick. Sie formulieren hierfür Ziele in Landesaktionsplänen, stellen den Schulen Informationen zur Verfügung, besitzen ein Fortbildungsprogramm oder eine zentrale koordinierende Anlauf- und Beratungsstelle. In diesen Ländern wird häusliche Gewalt als eigener Schwerpunkt der Gewaltprävention behandelt, wenngleich die Maßnahmen in den Ländern im unterschiedlichen Umfang etabliert sind oder wie beispielsweise in Bremen Aktionen weiter zurückliegen. In Schleswig-Holstein tritt im April 2008 zudem ein Kinderschutzgesetz in Kraft, das Schulen als „Früherkennungsstelle“ und Kooperationspartner einbezieht. Neben den anderen Maßnahmen wird in diesem Bundesland so auch eine rechtliche Verbindlichkeit hergestellt, die hilft, häuslicher Gewalt im schulischen Kontext zu begegnen.

b) Eine andere Gruppe von Bundesländern bezieht nach den vorliegenden Informationen den schulischen Bereich rechtlich und/oder fachlich bei der Erkennung von und Reaktion auf Kindeswohlgefährdungen ein und sichert in dieser impliziten Weise eine Reaktion auf das Erleben häuslicher Gewalt (im Sinne eines Indikators für eine Kindeswohlgefährdung). Nach dem vorliegenden Stand der Informationen werden jedoch keine spezielleren Angebote zum Thema „Häusliche Gewalt“ im Bereich Schule gemacht. So haben die Länder Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Baden-Württemberg das Thema Kindeswohlgefährdung in das Schulgesetz aufgenommen. In Hamburg existieren zwar keine rechtlichen Bestimmungen zur Berücksichtigung von Kindeswohlgefährdung in Schulen, aber die REBU-Einrichtungen, als zentrale Anlaufstellen für die Schulen, bieten im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung Beratung und Arbeitshilfen an, in denen auch Probleme mit häuslicher Gewalt thematisiert werden. In Nordrhein-Westfalen werden Fachtage und Fortbildungen zu Kindeswohlgefährdung für Lehrkräfte von der Serviceagentur „Ganztäglich Lernen“ angeboten. In Brandenburg wird Kindeswohlgefährdung innerhalb des gewaltpräventiven Projekts „PIT“ berücksichtigt.

c) Als dritte Gruppe lassen sich schließlich jene Länder betrachten, die nach den hier erhobenen Informationen keine präventiven Maßnahmen zur häuslichen Gewalt in Schulen anbieten. So existieren in den Ländern Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Bayern zwar zentrale Anlaufstellen und allgemeine Maßnahmen zur Gewaltprävention an Schulen, aber es gibt nach Angaben der Ministerien noch relativ wenig bis gar keine Angebote speziell zur Thematisierung häuslicher Gewalt im schulischen Bereich oder rechtliche Bestimmungen zum schulischen Umgang mit Kindeswohlgefährdungen.⁹

Aus der bisherigen Sichtung der Länderaktivitäten können zum Abschluss dieser Dokumentation folgende Hinweise und Anknüpfungspunkte benannt werden, auf deren Grundlage ein konkretes Implementierungsdesign zu entwickeln wäre.

Ebenen und Instrumente der Steuerung im Schulbereich

Die Berücksichtigung folgender Ebenen und Steuerungsinstrumente sollte im Hinblick auf ein Implementierungskonzept erwogen werden.

Länder/Schulgesetz

Schulgesetze sind sowohl „Ausdruck bildungspolitischer Leitideen und Akzentsetzungen als auch Richtschnur für das jeweilige aktuelle bildungspolitische Handeln bei der Ausgestaltung des Schulwesens“ (Münch 2002: S. 51). Schulgesetze werden von den Landtagen verabschiedet. Die Vorlagen werden u. a. vom zuständigen Ministerium erarbeitet.

Thematische Anknüpfung

Die Wahrnehmung von und die Reaktion auf häusliche Gewalt sind in keinem Schulgesetz der Bundesländer geregelt.¹⁰ Indirekt wird auf häusliche Gewalt über die schulrechtlichen Bestimmungen zur Reaktion auf Kindeswohlgefährdung eingegangen, wie sie in manchen Bundesländern bereits bestehen. Die rechtliche Verankerung des Themas Kindeswohlgefährdung in den Schulgesetzen aller Bundesländer und/oder die Ergänzung um den Aspekt des Erlebens häuslicher Gewalt als eine Form der Misshandlung könnten zu mehr Verbindlichkeit und zur stärkeren Beachtung der Problematik führen.

Kultusministerien/Verwaltungsvorschriften (Erlasse) und Lehrpläne

Die Kultusministerien sind die *obersten Aufsichtsbehörden* für das Schulwesen. Sie sind inhaltlich und organisatorisch für den gesamten Schulbereich zuständig. Über Verordnungen und Verwaltungsvorschriften realisieren und konkretisieren sie die schulgesetzlichen Bestimmungen (vgl. Bellers 2001). Zu den Verwaltungsvorschriften gehören auch die Lehrpläne, die die Inhalte und Ziele des Unterrichts der einzelnen Fächer festlegen.

⁹ Aus Rheinland-Pfalz liegen in diesem Zusammenhang Informationen vor, dass das Schulgesetz überarbeitet wird und die Aufnahme von Paragraphen zur Kindeswohlgefährdung im Gespräch ist.

¹⁰ Über das Schulgesetz Thüringen liegen keine Informationen hierzu vor.

Sie stellen das tägliche ‚Arbeitsmaterial‘ der Lehrenden und damit ein entscheidendes Steuerungsinstrument von Lernprozessen dar (vgl. Bellers 2001: S. 65f.). Andere Bezeichnungen sind Rahmenlehrplan, Richtlinie oder Curriculum. Die unterschiedlichen Bezeichnungen sind Ausdruck „verschiedener Erwartungen an die Steuerungsfunktion der Lehrpläne“ (ebd. S. 66).

Regierungspräsidien/Bezirksregierungen

Diese Einrichtungen vertreten die Landesregierung im jeweiligen Bezirk, um eine orts- und regionsnahe Verwaltung zu ermöglichen. Sie unterstehen der direkten Weisung der Ministerien. Die Bezirksregierung kann nach Bellers (ebd.) als eine Art Bündelungsbehörde verstanden werden, da die gesetzlichen Bestimmungen, Vorgaben und Erlasse der einzelnen Ministerien hier zusammengeführt, auf die Bedürfnisse der Region konkretisiert und an die entsprechenden Stellen weitergeleitet werden. Die Schulabteilung ist die obere Schulaufsichtsbehörde und verwaltet das Schulwesen *auf mittlerer Ebene*. Sie ist für die Gymnasien, Gesamtschulen und meistens auch für die Realschulen zuständig. Zu ihren Aufgaben gehören u.a. die Regelung der Personalangelegenheiten des Bezirks, Betreuung der Abiturprüfungen oder die Organisation der Referendarausbildung (vgl. ausführlich Bellers 2001: S. 94f.). Die Bezirksregierungen übernehmen auch die Beratung und Information zu neuen Lehrplänen und sind für die Organisation der Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer zuständig.

Schulämter

Bei diesen handelt es sich um die *unteren Schulaufsichtsbehörden*. Sie beaufsichtigen vor allem die Grund-, Haupt- und Förderschulen. Sie übernehmen ähnliche Aufgaben für diese Schulformen wie die Bezirksregierungen und sind so z.B. auch für die Weiterbildung der Lehrer/innen zuständig.

Schulen

Eine inhaltliche Gestaltungsmöglichkeit von Schulen ist die Erarbeitung eines Schulprogramms, das der Profilbildung und Qualitätsentwicklung einer Schule dient. Hier können je nach Lage und Interesse der Schule eigene Arbeitsschwerpunkte und Ziele (z.B. im Hinblick auf das Thema „Gewaltprävention“) festgelegt werden (vgl. Münch 2002 S. 71f.). Die Schulkonferenz als oberstes Gremium (neben den Lehrer/innen nehmen auch Vertreter/innen der Eltern und Schüler/innenschaft teil) einer Schule beschließt dies.

Landesaktionspläne

Der Bereich Schule sollte in jeden Landesaktionsplan gegen häusliche Gewalt einbezogen werden. Beispielhaft hierfür sind die Berichte der Länder Sachsen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein sowie Thüringen (hier der Abschlussbericht der AG „Kinder als Betroffene häuslicher Gewalt“), die den Ist-Stand der Maßnahmen im Bereich Schule erfassen und hieraus Handlungsempfehlungen entwickeln.

Information

Um ein stärkeres Problembewusstsein bei Lehrkräften für das Thema „Häusliche Gewalt“ und deren Folgen im schulischen Alltag zu schaffen, sollten Informationsveranstaltungen und Fachtage veranstaltet sowie Materialien für Schulen erstellt werden. Diese könnten von den Ministerien, den Landesinstituten für Schulen, den Serviceagenturen „Ganztägig Lernen“ oder den Bezirksregierungen und Schulämtern angeboten werden. Den Serviceagenturen kommt im Zusammenhang mit der Entwicklung von Ganztagschulen eine Kernfunktion zu. Sie beraten und unterstützen beim Aufbau von Ganztagschulen in Form von Fortbildungen (z.B. von Multiplikatoren), Publikationen, Fachtagungen und in ihrer Servicefunktion beim Aufbau von Netzwerken zwischen Schulen und Jugendhilfe. Sie begleiten darüber hinaus Praxisprojekte und beraten bei der Qualitätsentwicklung von Schulen.

Zur allgemeinen Information über die Auswirkungen und Hilfemaßnahmen beim Erleben häuslicher Gewalt von Schüler/inne/n könnten Leitfäden, landesspezifische Maßnahmekataloge zu Projekten und Anlaufstellen sowie Sammlungen wichtiger Adressen in den Regionen erstellt werden. In diesem Zusammenhang sollte das Thema häusliche Gewalt als eigener Schwerpunkt auf den landesspezifischen Internet-Themenportalen zur Gewaltprävention an Schulen aufgenommen werden. Ministerien können entsprechende Informationen an die Schulämter und Bezirksregierungen weiterleiten. Über E-Mail-Verteiler einschlägiger Institutionen (Serviceagenturen „Ganztägig-Lernen“, Ministerien, Landesinstitute) können Schulen direkt informiert werden.

Fortbildung

Zur Sensibilisierung und Befähigung im Umgang mit dem Erleben häuslicher Gewalt bei Schüler/inne/n sollten entsprechende Fortbildungen für Lehrer/innen, Schulsozialarbeiter/innen, Beratungslehrer/innen, Schulpsycholog/inn/en und OGS-Fachkräfte¹¹ angeboten werden. Die Thüringer Arbeitsgruppe „Aus- und Fortbildung“ empfiehlt z.B. als Themen solcher Fortbildungen:

- Sensibilisierung im Erkennen von Signalen für häusliche Gewalt, insbesondere als Ursache für Lern- und Verhaltensprobleme bei Schüler/inne/n
- Gesprächsführung und gesetzliche Grundlagen für Handlungssicherheit im Umgang mit Schüler/inne/n und Eltern
- Möglichkeiten von Intervention und regionalen Hilfsangeboten

In diesem Zusammenhang ist auch das Fortbildungsprogramm in Schleswig-Holstein zu beachten, das sehr umfassend ist (vgl. Kap. Schleswig-Holstein, S. 45).

¹¹ Offene Ganztagsgrundschulkräfte

Als Anbieter solcher Fortbildungen können folgende Institutionen allein oder in Kooperation fungieren:

- Schulämter/Bezirksregierungen
- Landesinstitute für Schulen
- Serviceagenturen „Ganztäglich lernen“¹²
- Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt
- Koordinierungseinrichtungen zur Gewaltprävention (z.B. CORA in Mecklenburg-Vorpommern, KIK in Schleswig-Holstein)
- Weiterbildungseinrichtungen
- Beratungslehrerverbände

Ausbildung

Wie in Schleswig-Holstein können thematische Seminare oder Module in die Ausbildung der Lehramtsstudent/inn/en und Referendar/inn/en integriert werden. Ansprechpartner wären die Bezirksregierungen und Universitäten.

Zielgruppen

Als eine wichtige Zielgruppe sollten *Beratungslehrer/innen* für das Thema gewonnen und qualifiziert werden. Sie übernehmen folgende Aufgaben im Schulalltag¹³:

Information

Beratungslehrer/innen informieren in der Schullaufbahnberatung über das Bildungsangebot und unterstützen Schüler/innen und Eltern bei Wahlen und Entscheidungen über schulische und/oder berufliche Bildungswege, einschließlich der sich ggf. daran anschließenden Studien- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Intervention

In vielen Fällen bemühen sich Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer um Klärung und Lösung bei

- Lernschwierigkeiten,
- Lernstörungen oder
- sozialen, motivationalen und emotionalen Problemen von Schülerinnen und Schülern

durch gezielte Hilfe für Einzelne, oft in Einzelgesprächen.

¹² In welchem Umfang dies die Service-Agenturen anbieten können, hängt von der Größe des Bundeslandes ab. Bei großen Bundesländern könnten die Service-Agenturen z.B. eher Multiplikatoren schulen.

¹³ vgl. die Website learnline des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW:
http://www.learn-line.nrw.de/angebote/schulberatung/main/medio/aufgabenfelder/aufgabenfelder_text.html
(abgerufen am 14.02.08, 14:33 Uhr)

Kooperation

Beratungslehrer/innen stellen Kontakte zu außerschulischen Institutionen her, z.B. zu Regionalen Schulberatungsstellen und Schulpsychologischen Diensten, zu Erziehungs- und Drogenberatungsstellen, zur Studien- und Berufsberatung oder zu stadtteilbezogenen sozialen Diensten usw.. Sie vermitteln weitergehende Hilfen, betreuen Ratsuchende evtl. gemeinsam als schulischer Ansprechpartner (Co-Beratung) und nehmen zum Teil mit Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an kollegialer Praxisreflexion und Supervision teil.

Prävention

Beratungslehrer/innen initiieren, empfehlen, planen und begleiten vorbeugende, fördernde Maßnahmen gegen Lern- und Leistungsstörungen.

Mit diesen Aufgaben stellen Beratungslehrer/innen eine wichtige Gruppe von Ansprechpartner/inne/n dar, die es für das Thema „Häusliche Gewalt“ zu sensibilisieren und zu qualifizieren gilt. Die Beratungslehrer/innen sind in länderspezifischen Verbänden organisiert.

Weitere wichtige Zielgruppen sind in diesem Zusammenhang die *Schulpsycholog/inn/en* und *Schulsozialarbeiter/innen*.

Kooperationen

In einer Vielzahl von Ländern existieren bereits Netzwerke zur Gewalt an Schulen und Bestimmungen zur Zusammenarbeit zwischen Schulen und der örtlichen Jugendhilfe. Darüber hinaus bauen einige Länder Frühwarnsysteme auf, in denen Schulen als Kooperationspartner entweder schon einen Platz haben oder noch finden sollen. Diese bereits bestehenden Kooperationen könnten auch für präventive Maßnahmen gegen häusliche Gewalt genutzt werden.

Projekte

Insgesamt wurden von den für Schulfragen zuständigen Ministerien nur wenige Schulprojekte genannt, die den Umgang mit dem Erleben häuslicher Gewalt thematisieren. Es wäre ein Ziel, die Ministerien als Initiatoren und Träger solcher Projekt zu gewinnen. Allgemein werden gewaltpräventive Projekte an Schulen in vielen Bundesländern umfassend angeboten und durchgeführt, was weiter auszubauen und zu entwickeln wäre. Allgemein gewaltpräventive Projekte, die in mehreren Bundesländern durchgeführt werden, sind z.B. PIT (Prävention im Team), Faustlos oder Lions Quest. Eine besondere Variante von PIT hat Brandenburg entwickelt, da es ein Modul zum Thema „Kindeswohlgefährdung“ enthält.

Unterrichtsentwicklung

Das Bundesland Sachsen erwägt die Einbindung des Themas „Häusliche Gewalt“ in den Orientierungsrahmen für Familien- und Sexualerziehung (s. S. 43). Ähnliches wäre auch in anderen Ländern denkbar.

5 Literatur

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2007): Prävention von häuslicher Gewalt im schulischen Bereich. Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004): Gemeinsam gegen häusliche Gewalt: Kooperation, Intervention, Begleitforschung. Forschungsergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG). Berlin.

Münch, Joachim (2002): Bildungspolitik: Grundlagen, Entwicklungen. Baltmannsweiler.

Bellers, Jürgen (2001): Bildungspolitik: Strategien, Verwaltung, Recht und Ökonomie. Ein Kompendium für Lehramtskandidaten, Lehrer, Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen. Münster.

6 Anhang 1 –Tabellarische Übersicht

| Länder | Gesetzliche Bestimmungen, die häusliche Gewalt im Schulkontext betreffen | Einrichtungen (Gewaltprävention, häusliche Gewalt) | Unmittelbare Landesprojekte zu häuslicher Gewalt | Mittelbare Landesprojekte | Mögliche Anknüpfungspunkte? |
|-------------------|--|--|--|---|--|
| Bayern | keine | Themenportal zur Gewaltprävention auf der Website des Kultusministeriums | "Lernort Staatsregierung" | gewaltpräventive Projekte Förderprogramm "Jugendsozialarbeit an Schulen" | Rechtliche Verankerung von Kindeswohlgefährdung mit Hinweis auf häusliche Gewalt Schulsozialarbeit (Förderprogramm JaS) Berücksichtigung des Themas auf dem Themenportal Gewaltprävention des Kultusministeriums |
| Baden-Württemberg | § 85 Schulgesetz zur Reaktion von Schulen auf Kindeswohlgefährdung, Zusammenarbeit mit Jugendämtern und Eltern | Kontaktbüro Gewaltprävention beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport | 11 Modellprojekte „Gegen Gewalt an Kindern – Gemeinsam für mehr Kinderschutz bei häuslicher Gewalt“ Daphne-Projekt "Sprich mit mir" in Tübingen | Gewaltpräventive Projekte Lehrer/innenfortbildungen zu gewaltpräventiven Ansätzen Frühwarnsystem "Frühe Hilfen", Grundschulen als Kooperationspartner | Ergänzung der Bestimmungen zur Kindeswohlgefährdung um den Aspekt der häuslichen Gewalt Verankerung des Themas beim Büro Gewaltprävention Stärkere Einbeziehung ins Frühwarnsystem |

| Länder | Gesetzliche Bestimmungen, die häusliche Gewalt im Schulkontext betreffen | Einrichtungen (Gewaltprävention, häusliche Gewalt) | Unmittelbare Landesprojekte zu häuslicher Gewalt | Mittelbare Landesprojekte | Mögliche Anknüpfungspunkte? |
|-------------|--|---|---|---|--|
| Berlin | § 5 Schulgesetz zur Regelung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schulen | Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt - BIG e.V. | Handlungsplan beim Verdacht von Kindeswohlgefährdung und häuslicher Gewalt der schulpsychologischen Beratungsstellen BIG-Präventionsprojekt „Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe bei häuslicher Gewalt“ Wanderausstellung „Echt Fair“ zur Gewaltprävention mit dem Schwerpunkt „Häusliche Gewalt“ | Gewaltmeldesystem bei Gewaltvorfällen an Schulen Beratungszentren der Schulpsychologen | Rechtliche Verankerung von Kindeswohlgefährdung mit Hinweis auf häusliche Gewalt |
| Brandenburg | Schulgesetz § 4 Abs. 3 zur Reaktion auf Vernachlässigung und Misshandlung, § 63 Abs. 3 Information an Jugendamt und Eltern | | keine | PIT "Schulische Prävention im Team" mit Präventionsfeld Kindeswohlgefährdung | eigenes Modul zur häuslichen Gewalt beim Präventionsfeld Kindeswohlgefährdung oder physische Gewalt in PIT |

| Länder | Gesetzliche Bestimmungen, die häusliche Gewalt im Schulkontext betreffen | Einrichtungen (Gewaltprävention, häusliche Gewalt) | Unmittelbare Landesprojekte zu häuslicher Gewalt | Mittelbare Landesprojekte | Mögliche Anknüpfungspunkte? |
|---------|---|---|---|---|---|
| Bremen | keine, aber Vereinbarung zwischen den Ressorts Bildung, Soziales, Inneres und Justiz über die Zusammenarbeit im Bereich Gewaltprävention an Schulen in Arbeit (Schwerpunkt Gewalt an Schulen) | Zentrum für schüler/innenbezogene Beratung beim Landesinstitut für Schule Arbeitsgruppen Schulverweigerung und Prävention (SCHUPS) Lenkungsgruppe Schule, Polizei, Jugendhilfe und Justiz | Projekt „Arbeitsgemeinschaft für Kinder mit getrennt lebenden Eltern“ Grundschule Lessingstraße 2001 Fachtagung Häusliche Gewalt und Schule (2005) | gewaltpräventive Projekte Schulsozialarbeit Lehrer/innenfortbildungen | rechtliche Verankerung von Kindeswohlgefährdung mit Hinweis auf häusliche Gewalt als eigenständiges Thema stärker bei schülerbezogenem Beratungszentrum etablieren |
| Hamburg | keine | REBUS – Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen Beratungsstelle Gewaltprävention | keine | Arbeitshilfe „Grundsätze der Zusammenarbeit von Schulen, REBUS mit den ASD der Jugendämter im Umgang mit Schulproblemen, die mit familiären und sozialen Problemen einhergehen“ | rechtliche Verankerung von Kindeswohlgefährdung mit Hinweis auf häusliche Gewalt |

| Länder | Gesetzliche Bestimmungen, die häusliche Gewalt im Schulkontext betreffen | Einrichtungen (Gewaltprävention, häusliche Gewalt) | Unmittelbare Landesprojekte zu häuslicher Gewalt | Mittelbare Landesprojekte | Mögliche Anknüpfungspunkte? |
|------------------------|---|--|---|---|--|
| Hessen | keine | Arbeitsgruppe „Gewalt im häuslichen Bereich“ des Landespräventionsrats Hessen Netzwerk gegen Gewalt | keine | Netzwerk des schulpсихologischen Dienstes Beratungshotline „TroubleLine“ der Polizei für Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern bei Straftaten PIT – Prävention im Team | Schulen als Kooperationspartner stärker in bestehende Netze einbeziehen rechtliche Verankerung von Kindeswohlgefährdung mit Hinweis auf häusliche Gewalt Berücksichtigung des Schulbereichs im Landesaktionsplans gegen häusliche Gewalt |
| Mecklenburg-Vorpommern | keine, aber zur Zeit Kinderschutzparagraph in Erwägung | Koordinierungsstelle Contra Gewalt gegen Frauen und deren Kinder in Mecklenburg-Vorpommern (CORA) | Fortbildungsangebote in Kooperation zwischen CORA und Landesinstitut für Schule und Ausbildung bis 2007 Gewinnung von Schulen als Kooperationspartner als Ziel des Landesaktionsplans gegen häusliche Gewalt | mehrere Interventionsstellen (ohne ausdrücklichen Bezug zur Schule) gewaltpräventive Projekte | rechtliche Verankerung von Kindeswohlgefährdung mit Hinweis auf häusliche Gewalt Wiederaufnahme der Fortbildungen Ausbau der Kooperationen zwischen den Interventionsstellen und den Schulen |
| Niedersachsen | keine, aber Erlasse zur Zusammenarbeit von Schulen und Jugendhilfe sowie weiteren Institutionen | Landespräventionsrat Niedersachsen Koordinierungsstelle "Häusliche Gewalt" | Wanderausstellung "Gegen Gewalt in Paarbeziehungen" des LKA Planung von Maßnahmen zum Thema im Bereich Schule (best-practice-Modelle, Angebote für Lehrer/innen und Schüler/innen, Teenagerbeziehungen, Täter/innenarbeit) | Frühwarnsystem: Koordinierungszentren Kinderschutz - Kommunale Netzwerke früher Hilfen | rechtliche Verankerung von Kindeswohlgefährdung mit Hinweis auf häusliche Gewalt Schulen als Kooperationspartner stärker in bestehende Netze einbeziehen |

| Länder | Gesetzliche Bestimmungen, die häusliche Gewalt im Schulkontext betreffen | Einrichtungen (Gewaltprävention, häusliche Gewalt) | Unmittelbare Landesprojekte zu häuslicher Gewalt | Mittelbare Landesprojekte | Mögliche Anknüpfungspunkte? |
|---------------------|--|--|---|---|---|
| Nordrhein-Westfalen | Schulgesetz § 42 Abs. 6: Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung ist nachzugehen | Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ Nordrhein-Westfalen Arbeitsbereich Kinderschutz und Schule | kommunale Runde Tische gegen Gewalt Ausstellung „Rosenstraße 76“ der ev. Kirche NRW in Kooperation mit anderen Institutionen | Fortbildungskurse für Lehrer/innen zum Thema „Kinderschutz als Aufgabe der Offenen Ganztagschule im Primarbereich zum § 42 des NRW-Schulgesetzes und zum § 8a SGB VIII“ | Hinweis häusliche Gewalt im Schulgesetz Fortbildungen und Fachtagungen für Lehrer/innen mit Schwerpunkt häusliche Gewalt |
| Rheinland-Pfalz | Novellierung des Schulgesetzes in Arbeit, Aufnahme von Kindeswohlgefährdung vorgesehen | Geschäftsstelle des Landespräventionsrates Rheinland-Pfalz Interventionsgruppe der Schulpsychologen am IFB (Schwerpunkt Gewalt an Schulen) | keine | Gewaltpräventive Projekte Themenportal "Gewalt tut weh" im Internet | Hinweis auf häusliche Gewalt bei Kindeswohlgefährdung im Schulgesetz Häusliche Gewalt als eigener Schwerpunkt auf dem Themenportal "Gewalt tut weh" Thema bei den Schulpsycholog/inn/en und Beratungslehrer/inne/n ansiedeln Fachtagungen/Fortbildungen für Lehrer/innen |
| Saarland | keine | Koordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales Beratungs- und Interventionsstelle für Opfer häuslicher Gewalt im Saarland | keine | Hierzu liegen keine Informationen vor. | rechtliche Verankerung von Kindeswohlgefährdung mit Hinweis häusliche Gewalt Kooperationen zwischen Schulen und der Interventionsstelle sowie der Koordinierungsstelle initiieren |

| Länder | Gesetzliche Bestimmungen, die häusliche Gewalt im Schulkontext betreffen | Einrichtungen (Gewaltprävention, häusliche Gewalt) | Unmittelbare Landesprojekte zu häuslicher Gewalt | Mittelbare Landesprojekte | Mögliche Anknüpfungspunkte? |
|---------|--|---|---|--|--|
| Sachsen | implizit berühren einige Paragraphen des Schulgesetzes häusliche Gewalt: § 17 schulpyschologische Beratung, § 26 Schulgesundheitspflege, § 35b Zusammenarbeit von Schule und Trägern der Jugendhilfe, § 36 Familien- und Sexualpädagogik | Geschäftsstelle des Lenkungsausschusses zur Bekämpfung häuslicher Gewalt beim Sächsischen Staatsministerium des Inneren | <p>Schulsozialarbeiter/innen und Schulpsycholog/inn/en bieten u.a. Maßnahmen gegen häusliche Gewalt an und werden durch Fortbildungen entsprechend qualifiziert</p> <p>Beratungslehrer/innen kooperieren mit entsprechenden Hilfeeinrichtungen</p> <p>Berücksichtigung des Themas in Lehrplänen der allgemein- und berufsbildenden Schulen</p> <p>thematischer Bestandteil der Lehrer/innen-fortbildungen</p> <p>Geplant: Fachtag zu Kindeswohlgefährdung im Kontext häuslicher Gewalt im Mai 2008</p> <p>Geplant: Schulen als Kooperationspartner für das gerade sich im Aufbau befindende Frühwarnsystem "Netzwerke für Kinderschutz - Pro Kind Sachsen"</p> <p>Geplant: Berücksichtigung des Themas im Orientierungsrahmen für Familien und Sexualerziehung an Schulen</p> | Streitschlichter/innen- und Mediator/inn/enprogramme | rechtliche Verankerung von Kindeswohlgefährdung mit Hinweis auf häusliche Gewalt |

| Länder | Gesetzliche Bestimmungen, die häusliche Gewalt im Schulkontext betreffen | Einrichtungen (Gewaltprävention, häusliche Gewalt) | Unmittelbare Landesprojekte zu häuslicher Gewalt | Mittelbare Landesprojekte | Mögliche Anknüpfungspunkte? |
|----------------|--|--|---|---|---|
| Sachsen-Anhalt | § 8 Abs. 2 des Schulgesetzes zur Kooperation von Schule und Jugendhilfe | | <p>Wanderausstellung „Zerrissen – Kinder als Opfer häuslicher Gewalt“ des Landeskriminalamtes</p> <p>Leitfaden zur „Erkennung und Prävention von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ für Lehrer/innen und Erzieher/innen</p> <p>Maßnahmenkatalog</p> | ESF-Programm „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“ (2007 – 2013) zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Trägern der Jugendhilfe. | <p>rechtliche Verankerung von Kindeswohlgefährdung mit Hinweis auf häusliche Gewalt</p> <p>Fortbildungen und Fachtage für Lehrer/innen, Schulsozialarbeiter/innen</p> |

| Länder | Gesetzliche Bestimmungen, die häusliche Gewalt im Schulkontext betreffen | Einrichtungen (Gewaltprävention, häusliche Gewalt) | Unmittelbare Landesprojekte zu häuslicher Gewalt | Mittelbare Landesprojekte | Mögliche Anknüpfungspunkte? |
|--------------------|---|---|--|--|---|
| Schleswig-Holstein | Kinderschutzgesetz § 12 sieht Kooperationskreise unter der Beteiligung der Schulen vor, § 13 Schule geht Anhaltspunkten auf Kindeswohlgefährdung nach | Kooperations- und Interventionskonzept gegen häusliche Gewalt (KIK) | <p>KIK und IQSH entwickeln Module zur Aus- und Fortbildung von Lehrer/inne/n und Maßnahmen für Schüler/innen</p> <p>Aus- und Fortbildung von Lehrer/inne/n</p> <p>Im Rahmen von PIT- Prävention im Team werden Lehrkräfte durch KIK-Berater/innen über häusliche Gewalt informiert und Vernetzungsangebote dargestellt</p> <p>Sequenz zum Thema innerhalb der Ausbildung zum/r Beratungslehrer/in</p> <p>Landesfachberater/innen für Erziehungshilfe haben eine Einführung ins Thema erhalten. Sie beraten Lehrkräfte bei schulischen Konflikt- und Erziehungshilfemaßnahmen vor Ort.</p> <p>KIK-Koordinator/inn/en gehen auf Anfrage im Team mit der Lehrkraft in Klassen und sensibilisieren/informieren.</p> <p>Wanderausstellung „Echt fair“ zur Gewaltprävention mit Schwerpunkt häusliche Gewalt</p> | Hierzu liegen keine Informationen vor. | Hinweis zur häuslichen Gewalt im Kinderschutzgesetz aufnehmen |

| Länder | Gesetzliche Bestimmungen, die häusliche Gewalt im Schulkontext betreffen | Einrichtungen (Gewaltprävention, häusliche Gewalt) | Unmittelbare Landesprojekte zu häuslicher Gewalt | Mittelbare Landesprojekte | Mögliche Anknüpfungspunkte? |
|-----------|--|--|---|---------------------------|--|
| Thüringen | Hierzu liegen keine Informationen vor. | Landesstelle Gewaltprävention | <p>Landesaktionsplan mit Erfassung des Schulbereichs</p> <p>Empfehlungen der AG "Kinder als Betroffene häuslicher Gewalt"</p> <p>Empfehlungen der AG "Aus- und Fortbildung"</p> <p>Fortbildungsangebote zu: „Kinder als Betroffene häuslicher Gewalt“, „Jungen sind anders, Mädchen auch. Geschlechtergerechte Erziehung als Aufgabe und Herausforderung“, „§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung als Aufgabe und Herausforderung“</p> | gewaltpräventive Projekte | rechtliche Verankerung von Kindeswohlgefährdung mit Hinweis auf häusliche Gewalt |

7 Anhang 2 – Übersicht Serviceagenturen und Landesinstitute Schule

Landesinstitute in Deutschland¹⁴

Baden-Württemberg

Landesinstitut für Schulentwicklung
Rotebühlstraße 131
70197 Stuttgart
Telefon: 07 11/66 42 – 0
Telefax: 07 11/66 42 – 1 08
E-Mail: poststelle@ls.kv.bwl.de

Bayern

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)
Schellingstraße 155
80797 München
Telefon: 0 89/21 70 – 21 01
Telefax: 0 89/21 70 – 21 05
E-Mail: kontakt@isb.bayern.de

Berlin-Brandenburg

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg
Struweg
14974 Ludwigsfelde-Struveshof
Telefon: 0 33 78/2 09 – 0
Telefax: 0 33 78/2 09 – 1 98
E-Mail: poststelle@lisum.berlin-brandenburg.de

Bremen

Landesinstitut für Schule
Am Weidedamm 20
28215 Bremen
Telefon: 04 21/3 61 - 1 44 06
Telefax: 04 21/3 61 – 83 10
E-Mail: poststelle@lis.bremen.de

Hamburg

Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
Felix-Dahn-Straße 3
20357 Hamburg
Telefon: 0 40/ 4 28 01 – 23 60
Telefax: 0 40/4 28 01 – 29 75
E-Mail: poststelle@li-hamburg.de

Hessen

Institut für Qualitätsentwicklung
Walter-Hallstein-Str. 5 - 7
65197 Wiesbaden
Telefon: 06 11/ 58 27 - 0
Telefax: 06 11/58 27 - 109
E-Mail: poststelle@ig.hessen.de

¹⁴ In NRW wurde das Landesinstitut für Schule und Weiterbildung zum 31.12.07 geschlossen.

Mecklenburg-Vorpommern

Landesinstitut für Schule und Ausbildung
Ellerried 5/7
19061 Schwerin
Telefon: 03 85/76 01 70
E-Mail: poststelle@lisa-mv.de

Niedersachsen

Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SIN)
Lange Str. 86
31848 Bad Münder
Tel: 0 50 42/ 9 41-0
Telefax: 0 50 42/ 9 41-55
E-Mail: poststelle@sin.niedersachsen.de

Rheinland-Pfalz

Pädagogisches Zentrum Rheinland-Pfalz
Europaplatz 7 – 9
55543 Bad Kreuznach
Telefon: 06 71/84 08 80
Telefax: 06 71/8 40 8810
E-Mail: pz@pz.bildung-rp.de

Saarland

Landesinstitut für Pädagogik und Medien
Beethovenstraße 26
66125 Saarbrücken
Telefon: 0 68 97/79 08 – 0
Telefax: 0 68 97/79 08 – 122
E-Mail: lpm@lpm.uni-sb.de

Sachsen

Sächsisches Bildungsinstitut
Dresdner Straße 78 c
01445 Radebeul
Telefon: 03 51/83 24 – 4 11
E-Mail: kontakt@sbi.smk.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung
Riebeckplatz 9
06110 Halle (Saale)
Telefon (0345) 2042 – 0
Telefax (0345) 2042 – 319
E-Mail: info@lisa.mk.lsa-net.de

Schleswig-Holstein

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein
Schreberweg 5
24119 Kronshagen
Telefon: 04 31/54 03 - 0
Telefax: 04 31/50 43 – 2 00

Thüringen

Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien Thüringen
Heinrich-Heine-Allee 2 – 4
99438 Bad Berka
Telefon: 03 64 58/56 – 0
Telefax: 03 64 58/56 – 3 00
E-Mail: webmaster@thillm.thueringen.de

Serviceagenturen „Ganztätig Lernen“ der Länder

Berlin

Serviceagentur "Ganztätig Lernen"
c/o RAA Berlin
Chauseestr. 29
10115 Berlin
serviceagentur.berlin@ganztaegig-lernen.de
www.berlin.ganztaegig-lernen.de

Brandenburg

Serviceagentur "Ganztätig Lernen"
c/o KoBra.net
Rudolf-Breitscheid-Str. 58
14482 Potsdam
serviceagentur.brandenburg@ganztaegig-lernen.de
www.brandenburg.ganztaegig-lernen.de

Bremen

Serviceagentur "Ganztätig Lernen"
c/o Landesinstitut für Schule
Am Weidedamm 20
28215 Bremen
serviceagentur.bremen@ganztaegig-lernen.de
www.bremen.ganztaegig-lernen.de

Hamburg

Serviceagentur der DKJS in der Freien und Hansestadt Hamburg
c/o Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung,
Agentur für Schulbegleitung
Hartsprung 23
22529 Hamburg
bjoern.steffen@ganztaegig-lernen.de
www.hamburg.ganztaegig-lernen.de

Hessen

Serviceagentur "Ganztätig Lernen"
c/o Staatliches Schulamt Frankfurt am Main
Stuttgarter Str. 18-24
60329 Frankfurt
serviceagentur.hessen@ganztaegig-lernen.de
www.hessen.ganztaegig-lernen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Serviceagentur "Ganztägig Lernen"
c/o RAA M-V e. V.
Am Melzer See 1
17192 Waren
serviceagentur.mv@ganztaegig-lernen.de
www.mv.ganztaegig-lernen.de

Niedersachsen

Serviceagentur "Ganztägig Lernen"
c/o Thomas Nachtwey
Franz-Lenz-Str. 4
49084 Osnabrück
serviceagentur.niedersachsen@ganztaegig-lernen.de
www.niedersachsen.ganztaegig-lernen.de

Nordrhein-Westfalen

Serviceagentur "Ganztägig Lernen"
c/o Institut für soziale Arbeit e. V.
Friesenring 32/34
48147 Münster
serviceagentur.nrw@ganztaegig-lernen.de
www.nrw.ganztaegig-lernen.de

Rheinland-Pfalz

Serviceagentur "Ganztägig Lernen"
c/o Institut für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung
Butenschönstr. 2
67346 Speyer
j.trann@ganztaegig-lernen.de
www.rlp.ganztaegig-lernen.de

Saarland

Serviceagentur "Ganztägig Lernen"
c/o Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur
Am Ludwigsplatz 2
66117 Saarbrücken
serviceagentur.saarland@ganztaegig-lernen.de
www.saarland.ganztaegig-lernen.de

Sachsen

Serviceagentur "Ganztägig Lernen"
c/o Servicestelle Ganztagsangebote Sachsen
Hoyerswerdaer Str. 1
01099 Dresden
serviceteam.gta@smk.sachsen.de
www.sachsen.ganztaegig-lernen.de

Sachsen-Anhalt

Serviceagentur "Ganztägig Lernen"
c/o AGSA e. V.
Schellingstr. 3-4
39104 Magdeburg
serviceagentur.sachsen-anhalt@ganztaegig-lernen.de
www.sachsen-anhalt.ganztaegig-lernen.de

Schleswig-Holstein

Serviceagentur "Ganztägig Lernen"

c/o Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein

Schreberweg 5

24119 Kronshagen

serviceagentur.sh@ganztaegig-lernen.de

www.sh.ganztaegig-lernen.de

Thüringen

Serviceagentur "Ganztägig Lernen"

c/o DKJS, Staatliches Schulamt Jena

Philosophenweg 26

07743 Jena

serviceagentur.thueringen@ganztaegig-lernen.de

www.thueringen.ganztaegig-lernen.de

Januar 2008

Institut für soziale Arbeit e.V.
Désirée Frese
Dr. Dirk Nüsken
Stadtstr. 20
48149 Münster
Tel. 0251-92536-0
Fax. 0251-92536-80
www.isa-muenster.de